

Der Deutsche Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 47

Duisburg, Den 21. November 1931

32. Jahrgang

Gewerkschaft in Wirtschaft und Staat



Der Einfluß der Gewerkschaften auf das öffentliche und wirtschaftliche Leben Deutschlands ist in letzter Zeit vielfach Gegenstand von Erörterungen, die das Wesen der gewerkschaftlichen Zielsetzung von Grund auf verkennen und unserem Streben in keiner Weise gerecht werden. Man redet nicht davon, daß der Zusammenbruch 1918 aufgefangen wurde von den Gewerkschaften, auch nicht davon, daß 1923 beim Ruhrreinhbruch und Separatistenputsch die Gewerkschaften Deutschland gerettet haben. Damals wie heute haben die Gewerkschaften unermessliche Opfer gebracht.

Werden wir den Erfordernissen der Jetztzeit gerecht?

Den Vorwurf, die Gewerkschaften würden den Erfordernissen der Jetztzeit nicht gerecht, können wir für den Christlichen Metallarbeiterverband mit ruhigem Gewissen und mit guten Gründen zurückweisen. Wir sehen die Probleme dieser gewaltigen Notzeit mit aller Deutlichkeit. Wir waren uns stets bewußt, daß die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit das Grundproblem aller Politik ist, und daß zur Lösung dieses Problems Wege eingeschlagen werden müssen, die der Arbeiterschaft große Opfer auferlegen würden.

Wir stehen heute in einer Weltkrise. Die Weltwirtschaftskrise kann nur in Zusammenarbeit der Welt siegreich überwunden werden.

Ursachen der Krise

Die Weltwirtschaftskrise unserer Zeit hat ihre Ursachen hauptsächlich in dem mangelnden Vertrauen der Völker zueinander, in einem Wettrennen von Staaten, die gleichzeitig den Völkerbund als Garanten ewigen Friedens darstellen, in der weltpolitischen Unruhe und Unsicherheit, in überspannter Nervosität und Angst vieler Kapitalbesitzer und Sparer, in der Verarmung und mangelnden Kaufkraft ganzer Völker- und Wirtschaftsgruppen. Deutschland leidet außerdem an der Schwere des Kriegsverlustes, an dem System der Kriegskontribute, an dem System ungeheurer Leistungen, denen Gegenleistungen nicht gegenüberstehen, an Kapitalknappheit und mangelndem Kredit.

Für Verständigung und Gemeinschaftssinn

Die deutsche Schicksalsfrage ist nach wie vor, ob unser Volk dem Fader der Parteien und der eigenen Zwietracht geopfert werden soll oder ob es die sittliche Kraft hat, wenigstens in schwersten Zeiten Gegensätze zu mildern und Not gemeinsam zu überwinden.

Uns christlichen Gewerkschaftlern fällt die historische Aufgabe zu, immer wieder und trotz vieler Enttäuschungen für Verständigung und Gemeinschaftssinn einzutreten. Das haben wir in den letzten beiden Jahren mit besonderem Nachdruck getan und dabei Opfer gebracht, die die Grenze des Zulässigen

und der Leistungsfähigkeit schier überschritten haben. Wir haben mit erschreckender Deutlichkeit gesehen, welche Verheerungen der Klassenkampf angerichtet hat, der Klassenkampf, der von unten her theoretisch und wissenschaftlich fundamementiert, von oben her größtenteils praktisch ausgeführt wird.

Anforderungen an die seelische Widerstandskraft

Die materielle Lage der Arbeiter ist schwerstens gedrückt. Das Elend der Massendauerarbeitslosigkeit untergräbt viele Widerstandskraft, Gesundheit, Familiensinn, Vertrauen in Gerechtigkeit und Liebe, und dieses Schreckgespenst Arbeitslosigkeit verfolgt den Arbeiter immerdar. Dazu treten weitere Drohungen auf, die stärkste Anforderungen an die seelische Widerstandskraft des Arbeiters stellen. Die Wahrung sei nicht stabil zu halten, die Sozialversicherung müsse zerschlagen, das Tarifrecht zerstört, die Tarifverträge außer Kraft gesetzt, die Gewerkschaften aufgelöst, Lohn und Lebenslage der Arbeiter um 20 bis 30 Jahre zurückversetzt werden.

An Grundrechten der Arbeiterschaft lassen wir nicht rütteln!

Was sind solche Grundrechte? Die staatsbürgerliche Freiheit und Gleichberechtigung. „Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich.“ Das ist ein unmittelbar gültiger Rechtsatz unserer deutschen Reichsverfassung, der aus dem Rechtsempfinden des deutschen Arbeiters nie mehr ausgelöscht werden kann.

Wer hätte die Stirne, von einer Auflösung der Gewerkschaften, also von Aufhebung des Koalitionsrechts und der Koalitionsfreiheit der Arbeitnehmer zu reden in einer Zeit, in der alle Volks- und Berufsschichten mehr und mehr einheitlich organisiert sind?

Zu Grundrechten zählt das allgemeine, geheime, gleiche und direkte Wahlrecht, das Betriebsrätewesen, die Anerkennung der Organisationen des Wirtschaftslebens und ihrer Vereinbarungen, der Grundgedanke, der die Arbeitskraft unter den besonderen Schutz des Reiches stellt, und die daraus hervorgehenden Arbeiterschutz- und Versicherungsgehalte u. a. m.

Alle diese Grundrechte haben aber nur dann Sinn und Zweck, wenn die materielle Existenz der Arbeiterfamilien einigermaßen gesichert und das Einkommen derart ist, daß Not und Elend nicht jede geistige Regung im Arbeiter ersticken.

Eine Vorbemerkung zu einigen wichtigen Tagesfragen

Wirtschaftskrisen — zumal solche großen Ausmaßes — sind stets auch soziale Krisen. Viele Fortschritte sozialen Strebens stehen in Gefahr. Die Gefahren müssen wir beseitigen helfen; für die Idee des sozialen Fortschrittes zu kämpfen gewillt sein. Wir müssen vor allen Dingen was an uns liegt tun, um die Krise zu mildern.

Die Selbstkostenfrage

Wiederholt haben wir und mit uns viele andere Gewerkschaftler die Senkung von Gestehungskosten und Preisen als ein grundlegendes Mittel zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkte sowie zur Belebung der Kaufkraft auf dem Binnenmarkte angepriesen. Im Zusammenhang mit diesem Problem dürfen wir nicht übersehen, welche schweren nachteiligen Wirkungen seit einigen Wochen die Verschlechterung der englischen Währung für unseren Außenhandel bis jetzt schon mit sich gebracht hat und wahrscheinlich noch weiter mit sich bringen wird.

Die Preissenkung hat Fortschritte gemacht bei Rohstoffen und Halbzeugen, bei den Fertigwaren noch, soweit Nahrungsmittel und gewisse Bekleidungsgegenstände in Frage kommen. Sie ist stecken geblieben, als es galt, die Wohnungskosten, Mieten, Preise für Instandsetzungsarbeiten, die Verkehrstarife, die Preise der öffentlichen Monopolkonsumgüter Gas, Wasser, Elektrizitätsgebühren ausreichend zu senken. Die Selbstkostensenkung aber muß Preissenkung zum Ziel haben, wenn sie wirtschaftsbelebend wirken soll.

Wir hören, daß das neue Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung schärfer an die Selbstkostensenkung herangehen soll. Im Vordergrund steht dabei nach wie vor

Die Gestaltung von Lohn und Gehalt.

Die Höhe der Gestehungskosten ist ganz gewiß in starkem Maße bedingt von Lohn und Gehalt. Leider sind Lohn und Gehalt fast allein fortwährenden Angriffen ausgesetzt. Entscheidende Kostenfaktoren aber sind doch auch Kapitalzins, Steuern, Gebühren, Frachten, Verwaltung, Vertrieb, der Organisationsapparat.

Der Lohn ist nicht nur Unkostenelement, er ist auch eine wesentliche Voraussetzung für die Kaufkraft des Marktes. Dazu bedeutet er für den Arbeiter und für die Arbeiterfamilie nichts mehr und nichts weniger als die Lebensexistenz. Das unendlich Schwierige der Lohnregelung besteht darin, all diesen Gesichtspunkten gerecht zu werden.

In der Eisen- und Metallindustrie ist der Lohn bereits in einem Maße gesenkt worden, daß viele Arbeiter mit ihren Familien nur noch ein kümmerliches Dasein fristen können. Verschärft wird die Lage vor allem auch durch Kurzarbeit und Feiertagslohn. Es müßte daher von weiteren Lohnsenkungen in der Metallindustrie Abstand genommen werden.

Ich appelliere an die Einsicht der Arbeitgeber der Grobeisenindustrie, die neuerdings wiederum den Lohnvertrag mit den Metallarbeiterverbänden gekündigt haben. Wichtiger als jede weitere Lohnsenkung ist die Frage der Arbeitsbeschaffung, um die wir uns wie in letzter Zeit auch zukünftig weiter gemeinsam bemühen sollten. Es müßte auch möglich sein, Erleichterungen für die besonders bedrängten Industrien zu schaffen durch Senkung der Verkehrstarife für Massen- und Schwergüter.

Man hat den Gewerkschaften von 1924 bis 1930 vielfach den Vorwurf gemacht, sie kündigten Lohn- und Tarifverträge rein gewohnheitsmäßig, lediglich deswegen, weil nun eben der Vertrag abgelaufen sei. Die Unternehmer sollten selbst nicht praktizieren, was sie den Gewerkschaften zum Vorwurf gemacht haben. Wir halten uns berechtigt, diese Forderung zu erheben, weil wir die ersten waren, die Anfang 1930 mit der schematischen Kündigung von Verträgen gebrochen haben.

In der Frage der Selbstkostensenkung sind wir zu jeder Mitarbeit bereit, sofern der Lohn endlich einmal in Ruhe gelassen wird.

Diese Stillehaltung ist namentlich auch notwendig im Hinblick auf die Arbeiten des Wirtschaftsbeirates, die ernsthafte Beunruhigungen nicht vertragen.

Die Steuern müssen herunter durch Staatsvereinfachung und Verwaltungsverbilligung, an der Senkung der Kapitalzinsen sind wir bereit, positiv mitzuwirken, obschon wir wissen, daß damit auch die Zinsen für Spareinlagen des kleinen Mannes gesenkt werden müssen.

Seelisch und materiell untragbar ist, immer nur an Löhnen abbauen zu wollen, die längst über jedes vernünftige Maß hinaus gesenkt worden sind.

Die Selbstkosten unserer Wirtschaft sind nicht zuletzt auch stark belastet durch zu hohe Zinsen für Kapital und Aktien. Viele Aktien entsprechen längst nicht mehr dem tatsächlichen Werte der Unternehmungen, so daß Zusammenlegungen von Aktienkapital mit unausbleiblich scheint.

Wie sind die Einkommensverhältnisse der Arbeiter, was erhält der Erwerbslose an barem Geld?

Mit Verallgemeinerungen und mit Durchschnittszahlen wird man den tatsächlichen Verhältnissen nicht in vollem Umfange gerecht. Am richtigsten ist es, wenn man sich an Beispielen orientiert, die für Tausende und Abertausende von Fällen zutreffen.

Angenommen ein Sacharbeiter der Eisenindustrie des Ruhrgebietes. Derselbe ist verheiratet, hat zwei Kinder unter 14 Jahren, er arbeitete in Akkord. Er hatte 79 Pf. Tariflohn, verdiente im Akkord 20 % darüber, erarbeitete sich demnach 95 Pf. pro Stunde. An Sozialzulage erhielt er für seine Frau 1 Pf., für jedes seiner Kinder 2 Pf. pro Stunde, sind zusammen 5 Pf.

Sein Gesamtverdienst betrug somit 1 RM. pro Stunde. Wir nehmen weiter an, daß dieser Arbeiter 48 Stunden pro Woche arbeitete. Sein Wochenverdienst betrug somit 48 RM. Wenn man auf das Einkommen des Mannes schaut, muß man hiervon etwa 5,70 RM für Steuern und Beiträge zur Sozialversicherung abziehen, und vor allem daran denken, daß das Einkommen noch durch Ausfall an Arbeitsstunden und Kurzarbeit sehr beeinträchtigt ist.

Tritt die Arbeitslosigkeit ein, so erhält dieser Arbeiter im günstigsten Falle — nämlich wenn er die sogenannte lange Anwartschaft nachweisen kann — 20,45 RM Unterstützung wöchentlich aus der Arbeitslosenversicherung. Das ist die Wochenunterstützung für Mann, Frau und 2 Kinder. Nach 20 Wochen kommt dieser Arbeitslose, wenn er im Sinne des Gesetzes bedürftig ist, in die Krisenfürsorge. Hier bezieht er pro Woche 18,15 RM Krisenunterstützung, die er 38, oder wenn er über 40 Jahre alt ist, 51 Wochen beziehen kann, um dann der Wohlfahrtsunterstützung zugeführt zu werden.

Von diesem kargen Einkommen muß die 4köpfige Familie leben: sich nähren, kleiden und wohnen. Die Wohnungsmiete spielt im Haushalt des Arbeiters eine erhebliche Rolle. Sie ist weder in Alt- noch in Neubauten in den letzten Jahren gefallen. Im Gegenteil, im Verhältnis zum Einkommen ist die Miete bedeutend gestiegen. Der Index für Wohnung innerhalb des Gesamtlebenshaltungsindex stand 1929 auf 126, 1930 auf 128,8 und 1931 bis September auf 131,5.

An Miete muß in Altwohnungen monatlich für eine Zweizimmerwohnung etwa 18 bis 26 RM, für eine Dreizimmerwohnung etwa 27 bis 40 RM gezahlt werden. In Neubauwohnungen muß unter günstigen Bedingungen eine Zweizimmerwohnung mit 26 bis 40 RM, für eine Dreizimmerwohnung mit 39 bis 54 RM Miete gerechnet werden.

Jedermann kann sich demnach eine Vorstellung machen, was der Familie noch für Nahrung und Kleidung übrigbleibt. Not und Elend herrscht und wächst, Verbitterung und Verzweiflung untergrabenucht und Sitte, Religion und Familie, rütteln an den Grundpfeilern der Gesellschaft.

In Verbindung mit den Auseinandersetzungen über Lohn und Einkommen geht der Kampf

um den Tarifvertrag

Der Tarifvertrag soll mitschuldig sein an der Wirtschaftskrise, er begreife eine Lohnstarre in sich, er müsse größeren Spielraum in den Löhnen zulassen — der Tarifvertrag müsse aufgelockert werden.

Auch in dieser Frage werden Teilerscheinungen verallgemeinert. In den meisten Lohnverträgen der Großindustrien, der Ausführindustrien vor allem, ist der eigentliche Tariflohn niedrig. Etwa 80 bis 90 Prozent der Arbeiten werden in

Akkord ausgeführt. Auch die Sicherung eines Mindestverdienstes bei Akkordarbeiten bleibt meistens in bescheidenen Grenzen. Die tatsächlichen Verdienste übersteigen diese Mindestgarantiehöhe in der Regel, namentlich in einigermaßen normalen wirtschaftlichen Zeiten. So sind die Verhältnisse in der Eisen- und Metallindustrie durchweg, kleingewerbliche Berufe des Binnenmarktes machen Ausnahmen. Hier herrscht also Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit in hohem Maße. Auch die Laufdauer der Tarifverträge, die immer mehr verkürzt worden ist, läßt die soviel verlangte Elastizität durchaus zu. Man verallgemeinere daher nicht, wenn man von den Tarifverträgen redet.

Wir verteidigen den Grundgedanken des Tarifvertrags bis zum äußersten, weil wir das Recht der Arbeiter, über ihr Schicksal mitzubestimmen, für unantastbar halten. Der Tarifvertrag muß Existenzgrundlage sicherstellen. Das gilt auch vom Arbeitslosenschutz. Wir fordern unbedingte Aufrechterhaltung des Arbeitslosenschutzes, weil wir die Sicherung eines Existenzminimums für unfreiwillig Erwerbslose als Grundrecht jedes Menschen betrachten, und weil verhindert werden muß, daß die Not der Arbeitslosen zu einem Lohnchaos führt, das mit schweren Wirtschaftskämpfen und neuen Erschütterungen verbunden sein wird.

Wir haben überdies kaum etwas unversucht zu lassen, um klarzustellen, wie

Die Großeisenindustrie zum Tarifvertrag

steht. Ich möchte darauf besonders eingehen. Wir müssen wissen, ob die grundsätzliche Einstellung unseres Tarifpartners zum Tarifrecht, zum Tarifvertrag und zur Sozialversicherung von Parteiparolen und politischen Konstellationen abhängig gemacht, oder aber ob Grundsätze frei von Tagesströmungen festen Bestand haben sollen. Wir haben noch am 15. Oktober dieses Jahres dem Arbeitgeberverband für die rheinisch-westfälische Eisen- und Stahlindustrie die Frage schriftlich vorgelegt, wie er zum Tarifvertrag, zum Tarifrecht und zur Sozialversicherung stehe. Das fiel in eine Zeit, in der die Wogen innerpolitischer Erregung besonders hoch gingen, und in der die westdeutsche Schwerindustrie besonderer sozialer Reaktion, Tarif- und Gewerkschaftsfeindlichkeit beschuldigt wurde.

Am 20. Oktober beantwortete der Arbeitgeberverband unsere Fragen schriftlich. Der Arbeitgeberverband habe an seiner grundsätzlichen Stellungnahme sowohl zur Frage des Tarifrechts wie der Sozialversicherung nichts geändert. „Keiner bedauert mehr als wir — so heißt es — daß von uns ernstgemeint und nach der praktisch-politischen vor allen Dingen auch für die Arbeitnehmerschaft tragbaren Seite hin geprüfte Vorschläge mit der unsachlichsten Begründung — daß wir das Tarifrecht als solches zerschlagen wollten — bekämpft werden.“

Seine Forderung um veränderte Gestaltung der Tarifverträge will der Arbeitgeberverband aufrecht erhalten. Er betrachtet „die eigentlich soziale Funktion des Tarifs“ darin, „den Arbeitern auch in schlechten Zeiten einen Existenzlohn zu sichern und sie vor Ausbeutung zu schützen.“

„In einer Reihe von Industrien sind Löhne, die man nur als Leistungs- und Höchstlöhne ansprechen kann, und die auch tatsächlich nur mit den höchsten libertarischen Löhnen anderer Industrien vergleichbar sind, tariflich starr gebunden. Alle Löhne aber, die über die soziale Funktion des ursprünglichen Tarifgedankens hinausgehen, sollten beweglich bleiben, sollten sich nach Leistung und Konjunktur richten und den Betrieben die Möglichkeit geben, Krisen rechtzeitig aufzufangen und deren Verschärfung ins Ungemessene zu verhüten. Nur wenn die Betriebe diese Lohnbeweglichkeit haben, werden sie in Konjunkturzeiten die Arbeiterschaft an der vollen Verdienstmöglichkeit teilnehmen lassen können, während sie andernfalls sich grundsätzlich und in jeder Lage gegen Lohnerhöhungen sträuben müssen in der Beschränkung und Voraussicht, bei Depressionszeiten auf untragbarem Niveau gebunden zu sein. Die tarifliche Gebundenheit hoher und höchster Löhne richtet sich also auf jeden Fall gegen das wahre Interesse der Arbeiterschaft, sowohl als Hindernis voller Konjunkturlöhne wie als Ursache der Unwirtschaftlichkeit, des wirtschaftlichen Zerfalls, der Arbeitslosigkeit in Krisenzeiten.“

So viel von dem, was der Arbeitgeberverband behauptet. In der Eisen- und Metallindustrie ist weitgehend vorhanden,

was er als notwendig darstellt. Es ist nicht leicht, Übereinstimmung in diesen Fragen herbeizuführen.

Schier unvereinbar mit unseren Auffassungen ist der Standpunkt des Arbeitgeberverbandes zu der Frage der **Verbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen.**

Sie schalte das Verantwortungsbewußtsein der Vertragsparteien aus, verhindere insbesondere die Gewerkschaften, der Frage wirtschaftlich tragbarer Löhne überhaupt nachzugehen und auf solche Löhne hinzuwirken: es komme ja auch ohne diese verantwortungsvolle Prüfung, ohne diese Selbstsucht zu allgemein bindenden Tarifen.

Ueber die Beibehaltung einer ausdrücklichen Unabdingbarkeit ließe sich reden bei Verträgen, die in freier Vereinbarung zustande kämen. Hier sei das unbedingte Wollen und Sollen schon Inhalt der Vertragsmoral.

Unsern Standpunkt zur Verbindlichkeitserklärung und Unabdingbarkeit

möchte ich folgendermaßen umschreiben:

Tarifverträge, Lohnförderungen, Bindungen für Unternehmer und Arbeitnehmer sind durchaus denkbar ohne die staatliche Verbindlichkeitserklärung. An der Saar entbehren die Tarifverträge der amtlichen Verbindlichkeitserklärung, und selbst England, das sogen. Mutterland der Gewerkschaften, kennt keine staatliche Verbindlichkeitserklärung.

Deutschland kann diese Einrichtung nicht entbehren. Dazu fehlen viel zu viel noch die Voraussetzungen. Solche sind:

1. grundsätzlich festes Bekenntnis zum Tarifvertrag, d. h. zur kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in allen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen,
2. allseitigen ehrlichen Willen, den Tarifvertrag möglichst vollkommen zu gestalten, in den Verhandlungen keine Uebertölpelungsmanöver zu versuchen,
3. bewußte Beziehung der staatlichen Ordnung. Wirtschaftskämpfe, die sich gegen den Bestand des Staates richten, dürfen nicht möglich sein,
4. starke Organisationen auf beiden Seiten, die verantwortungsbewußt verhandeln und handeln und Gewähr dafür übernehmen können, daß Abmachungen wirklich eingehalten werden.

Alle diese Voraussetzungen fehlen vielfach noch bei uns in Deutschland. Der Staat kann von sich aus und in seinem Interesse auf das Schlichtungswesen, auf das Zustandekommen von Tarifverträgen und auf das Untertönen von Wirtschaftskämpfen durch die Anwendung der Verbindlichkeitserklärung nicht verzichten. Dazu ist die Verbindlichkeitserklärung ein Schutz des wirtschaftlich Schwächeren.

Der politische Hintergrund

Diese sogenannten Tagesfragen bestimmen mit in starkem Maße den Gang der gesamten deutschen Politik. Sie müssen gesehen werden im Zusammenhang mit ihrem großen politischen Hintergrund. Sie sind stärkstens mit der Frage verknüpft, ob der derzeitige Regierungskurs gestützt werden soll oder nicht. Wir müssen uns für Stützung des derzeitigen Regierungskurses einsehen schon mit Rücksicht auf das Vertrauen, das die Regierung Brüning sich in eineinhalbjähriger Arbeit im Ausland schrittweise errungen hat, und das doch schließlich zu dem Maße von Vertrauen der Völker zueinander führen muß, das zur Behebung der Weltwirtschaftskrise notwendig ist.

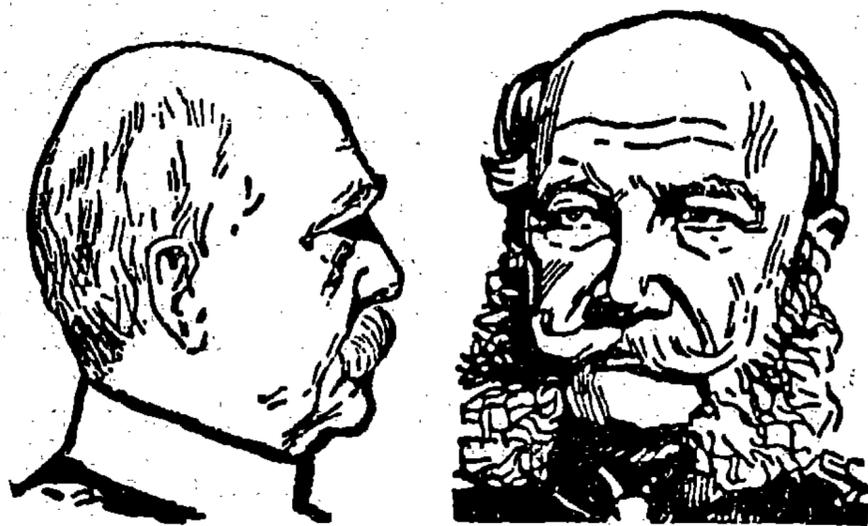
Nicht abschließen möchte ich, ohne kameradschaftlich, herzlich und eindringlich zu werden für Vertrauen, Vertrauen vor allem zu der Idee unserer Bewegung, Vertrauen zu den Grundsätzen von Wahrheit und Gerechtigkeit. Wir müssen an den Lebenswillen des deutschen Volkes unerschütterlich glauben, seelisch stark bleiben, wirtschaftliche Tatkraft entwickeln. Unser Volk muß vor weiterem wirtschaftlichen Zusammenbruch und vor seelischer Verzweiflung bewahrt werden.

Karl Schmitz, 2. Verbandsvorsitzender.

Fünfzig Jahre „Soziale Botschaft“

Vor 50 Jahren horchten Deutschland und weite Teile der Welt auf, als jene denkwürdige soziale Botschaft Kaiser Wilhelms I. bekannt wurde, mit deren Verlesung Fürst Bismarck als Reichskanzler am 17. November 1881 den Deutschen Reichstag eröffnet hatte. Sie war ein Ausdruck hoher staatsmännischer Klugheit und wurde zum Grundstein, auf welchem der gewaltige Bau der deutschen Sozialversicherung im Laufe der Jahrzehnte errichtet worden ist. Der Hauptteil der Botschaft lautet:

„... Schon im Februar dieses Jahres haben Wir unsere Überzeugung aussprechen lassen, daß die Beseitigung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde. Wir halten es für unsere kaiserliche Pflicht, dem Reichstage diese Aufgaben von neuem ans Herz zu legen, und würden mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott unsere Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es uns gelänge, bereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Bestandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen. In unseren darauf gerichteten Bestrebungen sind Wir der Zustimmung aller verbündeten Regierungen gewiß und vertrauen auf die Unterstützung des Reichstags ohne Unterschied der Parteilagen.“



Die Schaffer der „sozialen Botschaft“

In diesem Sinne wird zunächst der von den verbündeten Regierungen in der vorigen Session vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle mit Rücksicht auf die im Reichstag stattgehabten Verhandlungen über denselben einer Umarbeitung unterzogen, um die erneute Bearbeitung desselben vorzubereiten. Ergänzend wird ihm eine Vorlage zur Seite treten, welche sich eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens zur Aufgabe stellt. Aber auch diejenigen, welche durch Alter oder Invaldität erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zuteil werden können.

Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht. Der engere Anschluß an die realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zufassen der letzteren in der Form korporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung werden, wie Wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfang nicht gewachsen sein würde. Immerhin aber wird auch auf diesem Wege das Ziel nicht ohne die Aufwendung erheblicher Mittel zu erreichen sein.“

Mit dieser sozialen Botschaft begann eine zielbewußte und energische sozialpolitische Tätigkeit des deutschen Reiches, und die ganze Autorität der Regierung wurde für den großen und neuen Gedanken der Arbeiterversicherung eingesetzt. Das war vor 50 Jahren, in einer Zeit, wo von einer organisierten Arbeiterbewegung noch sehr wenig zu spüren war, während andererseits die arbeiterfeindlichen Kräfte außerordentlich stark waren, etwas ganz Bedeutendes. Es hatte lange gedauert, bis Bismarck sich zu dem Gedanken positiver Sozialpolitik durchgerungen hatte; nachdem dies aber geschehen war, ging er mit der ihm eigenen Konsequenz, Energie und Zähig-

keit an die Arbeit. Das zeigt deutlich der Inhalt der Botschaft und die folgenden Taten.

In der Botschaft wird daran erinnert, daß der Kaiser schon im Februar 1881 die Ueberzeugung ausgesprochen hatte, daß die Beseitigung der sozialen Schäden nicht nur durch Kampf gegen sozialdemokratische Ausschreitungen erfolgen könne, sondern auch durch positive Förderung des Wohles der Arbeiter. Das wird dem Reichstag von neuem ans Herz gelegt, und mit der Erwartung, daß es gelingen möge, „den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Bestandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen“. Hier wird schon ein Anspruch der Hilfsbedürftigen anerkannt und im Verfolg dessen Gesehentwürfe zur Versicherung der Arbeiter gegen Unfall und Krankheit angekündigt. Die Botschaft geht dann einen Schritt weiter und kündigt auch eine Alters- und Invalidenversicherung an, denn „auch diejenigen, welche durch Alter oder Invaldität erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zuteil werden können“. Im folgenden Abschnitt ist klargestellt, daß es eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens sei, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht, die rechten Mittel und Wege zu finden, um diese Fürsorge sicherzustellen. Und ferner wird anerkannt, daß auch Aufgaben zu lösen seien, denen die Staatsgewalt allein nicht gewachsen sei, weshalb die Mitarbeit, die Selbstverwaltung der Beteiligten nötig sei.

Was hier ausgesprochen wurde, hatten christliche Führer des sozialen Gedankens, Ketteler, Kolping, Huber und Wichern schon lange eindringlich gefordert.

Auch in den Parlamenten traten Männer auf und verlangten durchgreifende Reformen zugunsten der Arbeiter. Schon am 19. Januar 1854 wurde im Preussischen Abgeordnetenhaus ein Antrag des Mitgliedes der Katholischen Fraktion, Peter Reichensperger, verlesen, in welchem verlangt wurde, eine Kommission mit der Untersuchung der Frage zu beauftragen, ob und unter welchen Bedingungen die Gründung von Unterstützungskassen und die Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu einer Zwangspflicht erklärt werden könne. In den Motiven (Drucksache d. II. K. 1853—1854, Nr. 65) machte er unter Vorlage eines Gesehentwurfes den Vorschlag, die allgemeinen Bestimmungen



Die beiden Reichensperger

für die Unterstufungsklassen durch Normalstatut gesetzlich festzustellen.

Alle diese Arbeiten waren nicht vergebens. Durch sie wurden die maßgebenden Kreise im Staat und in den Parteien gezwungen, sich mit Arbeiterfragen zu beschäftigen. Immer mehr Material über die elende Lage der Arbeiter und ihren Familien, die Schutz und hilflos der Ausbeutung preisgegeben waren, wurde zusammengetragen, und damit der

Weg vorbereitet, der dann doch gegangen werden mußte. Die soziale Botschaft vom 17. November 1881 ist ein weithin sichtbarer Meilenstein auf diesem Wege. Von hier aus bekam die deutsche Sozialversicherung die Richtung, die sie bis heute eingehalten hat. Das wollen wir dankbar anerkennen.

Wir aber wollen geloben, das mühevoll Errungene auch zu erhalten.

Ungert.

Wirtschaftskrise und Schlagworte



ohin man in Deutschland blickt, eine ungeheure Not drückt auf allen. Die Zahl der Schornsteine, die nicht rauchen, der Betriebe, die stillstehen, der Läden, die zu vermieten, der Häuser und Landgüter, die um jeden Preis zu verkaufen sind, der Unternehmungen aller Art und jeden Umfanges, die endgültig zusammenbrechen, und damit die Zahl der Erwerbslosen der verschiedensten Vorbildung haben eine nie für möglich gehaltene Höhe erreicht. Kein Wunder daher, so schreibt in der „Sozialen Praxis“ Nr. 30, 1931 in einem sehr treffenden und bemerkenswerten Artikel der Vorsitzende der „Gesellschaft für soziale Reform“, Exzellenz von Kostiz, daß aus der gesamten Volkswirtschaft der Schrei nach Schuld und Abhilfe ertönt und allgemeine Formeln aufkommen, die Schlagwortartig zu Allheilmitteln gestempelt werden, obwohl sie näherer Betrachtung nicht standhalten können.

Weite bürgerliche Kreise glauben heute an solche Parolen. Eine solche lautet: Ursache und Schuld unserer ungeheuren Not ist, daß wir seit dem Krieg marxistisch regiert werden. Dies trifft aber nicht zu. Denn das Wesen der marxistischen Wirtschaftsordnung besteht in der durchgreifenden Vergesellschaftung der Produktionsmittel, und eine solche hat nirgends stattgefunden. Der einzige Anseh in dieser Richtung zur Vergesellschaftung der Bergwerke ist bekanntlich im Sande verlaufen. Es ist nicht überflüssig, immer wieder festzustellen, daß die erste, größte und dauerndste Ursache unserer Wirtschaftskrise der verlorene Weltkrieg mit allen seinen Folgen ist. Denn diese einfache Wahrheit wird unbegreiflicherweise noch immer nicht allseitig erkannt oder immer wieder von vielen vergessen. Soweit finanzwirtschaftliche Fehler gemacht worden sind, und dies ist leider der Fall, ist keine Partei frei von Verantwortung. Wir sind allzumal Sünder.

Eine zweite Parole lautet: Die Löhne dürfen nicht „politisch“ bestimmt werden. Was heißt das? Doch wohl nichts anderes, als daß staatspolitische Erwägungen auszuscheiden haben, daß die Festsetzung der Lohnhöhe von dem wirtschaftlichen Kräftemechanismus gewissermaßen automatisch besorgt werden kann und muß. Das aber ist schon deshalb unmöglich, weil die Arbeit keine bloße Ware, sondern der Mensch Träger der Arbeitskraft und Arbeitsleistung ist und die Volksgesamtheit sich daher niemals an dem Lohn desinteressieren kann, von dem der Arbeiter lebt. Nicht einmal der Staat mit Sklaverei konnte sich ganz frei halten, schon der ständische Staat zeigte vielfach Verständnis und Interesse. Wie sollte sich der Staat, in welchem der Arbeiter ein gleichberechtigter Bürger ist, jeglichen Interesses an dem Lohn entäußern können? Hier soll nur die Streitfrage grundsätzlich klargestellt werden, alles andere bleibt Sache des Maßes und der Art. Und noch eins: Geht nicht durch die gesamte Wirtschaft das Streben, die Staatsmacht in den Dienst wirtschaftlicher Ziele zu stellen? Haben wir nicht Parteien, die dies schon in ihrem Namen anzeigen? Die Industrie, die Landwirtschaft, der Handel, das Handwerk, das Beamtentum, jeder Beruf und Stand fordert als etwas ganz Selbstverständliches, daß der Staat unter Umständen eingreift. Mit Recht, denn die Volksgesamtheit ist die Zusammenfassung höherer Ordnung. Nichts anderes ist der Arbeiterschaft billig, zumal der Lohn die Lebensgrundlage für die Mehrzahl der Staatsbürger ist. Darum bleibt im Einzelfall, ich wiederhole es, das Abwägen der Sonderinteressen gegeneinander und gegen das Gesamtinteresse eine Frage des Maßes und der Art und in der

gegenwärtigen Lage von höchster Schwierigkeit und Verantwortung.

Eine dritte Parole lautet: Die Erreger der Wirtschaftsnot oder doch diejenigen, welche das Herauskommen aus ihr hindern, sind die Gewerkschaften. Sie sind darum, gleichviel, wie ihre politische Richtung ist, der Feind, der mit einer zuweilen maßlosen Gehässigkeit bekämpft wird. „Insam“ habe man sie genannt, berichtete voller Empörung der Vertreter einer christlichen Gewerkschaft. Was sind die Gewerkschaften? Sie sind Berufsvereine zur Vertretung der Berufsinteressen der Arbeiterschaft, insbesondere zur Verteidigung und Besserung ihres Lebensstandes. Heute, wo in Industrie, Landwirtschaft, Handel, Handwerk, Beamtentum, freien Berufen alle, alle zu keinem anderen Zweck organisiert sind, sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, daß eine grundsätzliche Ablehnung der auch in der Reichsverfassung verankerten Lebensberechtigung der Gewerkschaften unmöglich ist. Aber auch wo dies zugegeben wird, wird die grundsätzliche Ablehnung vielfach auf die angeblich weit überhöhten Ansprüche der Gewerkschaften gestützt. Nun sind ganz sicher diesen Ansprüchen in der wirtschaftlichen Tragbarkeit und in der Rücksicht auf das Gemeinwohl praktische und sittliche Grenzen gesetzt. Auch hier ist alles eine Frage des Maßes und der tatsächlichen Lage. Aber alles vorbehalten, was hieraus folgt, sollte doch dreierlei niemals vergessen werden. Wer die Geschichte der sozialen Entwicklung kennt, der weiß, daß jeder soziale Fortschritt im Kampf errungen werden mußte und bis zum Weltkrieg viel mehr eine Frage des guten Willens als der wirtschaftlichen Möglichkeit war. Es ist kein Zweifel, daß sich das letztere heute grundlegend geändert hat, und daß die Prüfung der wirtschaftlichen Möglichkeit jetzt im Vordergrund der Erwägungen steht. Aber die Erinnerungs- und Erfahrungstatsache bleibt, daß in früheren Zeiten meist nur erreicht oder festgehalten werden konnte, weil mehr gefordert wurde. Wie dies übrigens auch bei den meisten geschäftlichen Verhandlungen des täglichen Lebens nicht anders ist. Dies leitet zu dem zweiten über. Wer kann behaupten, daß die Berufs- und Interessenvertretungen anderer Volksteile sich immer oder auch nur in der Regel von Ueberspannung ihrer Forderungen freigehalten haben? Auch hier sind wir allzumal Sünder, und nirgends ist Irren menschlicher. Gleiches Maß darum auch hierin für die Gewerkschaften. Und endlich sollte niemals die große vaterländische Leistung der Gewerkschaften im Weltkrieg und Ruhrkampf und das große geschichtliche Verdienst vergessen werden, das sie sich bei dem Zusammenbruch der alten Staatsgewalten um Aufrechterhaltung unserer deutschen Lebensordnung erworben haben und noch fortgesetzt durch ihren Widerstand gegen zersetzenden und gewalttätigen Umsturz erwerben. Interessengegensätze und Kämpfe zwischen dem organisierten Unternehmertum und der organisierten Arbeiterschaft sind bis zu einem gewissen Grade unvermeidlich. Aber die hieraus sich ergebenden Schwierigkeiten und Nachteile sollten nicht dagegen blind machen, daß die Gewerkschaften eine notwendige Funktion in der modernen Staats- und Wirtschaftsordnung oft unter unendlich schweren Verhältnissen für ihre Führer ausüben. Ohne ihre mäßigende, ausgleichende, Disziplin und Ordnung im besten Kern der Arbeitermassen haltende Einwirkung hätte die Feuerprobe der Nachkriegszeit bis in den letzten Winter und die letzten Wochen nicht so bestanden werden können.

Ganz gewiß erstreben die leitenden Organisationen des

Herbstwerbearbeit!

Weitere Erfolge:

München 39 Aufnahmen,
Oberhausen weitere 37 Aufnahmen,
Dillingen 30 Aufnahmen,
Schwelm 25 Aufnahmen,
Brebach 22 Aufnahmen,
Neunkirchen (Saar) weitere 21 Aufnahmen,
Magdeburg 19 Aufnahmen,
Regensburg 18 Aufnahmen,
Ludwigshafen weitere 21 Aufnahmen,
Beuthen weitere 13 Aufnahmen.

Kollegen, nicht erlahmen!

Unternehmertums weder eine Zerschlagung der Gewerkschaften noch der Sozialpolitik und insbesondere der Sozialversicherung trotz weitgehender Reformwünsche im einzelnen. Sie sind sich auch zweifellos bewusst, daß Lohnsenkung kein Allheilmittel ist und über ein gewisses Maß für die Arbeiterschaft untragbar sein wird und unermeßliche Gefahren für den Bestand unserer Wirtschaftsordnung selbst heraufbeschwören muß. Aber trotzdem liegt eine Gefahr darin, daß unter dem Einfluß von parteimäßig propagierten Schlagworten eine Massensuggestion auf weite bürgerliche Kreise ausgeübt wird, die diese verhindert, der Arbeiterschaft Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. In England besteht diese Gefahr weniger. Die englische Öffentlichkeit sieht klarer und denkt billiger. Als vor zwei Jahren ein Unternehmerverband der Metallindustrie die Anregung Lord Melchett's zu einer Zusammen-

arbeit zwischen den Arbeitgeberspitzenvereinigungen und dem Gewerkschaftskongress ablehnte, weil dieser auf sozialistischem Boden steht, wurde diese Ablehnung von der öffentlichen bürgerlichen Meinung, der konservativen Times voran, einmütig als grundsätzlich und praktisch unhaltbar verworfen. Eines der führenden und gleichzeitig vornehmsten konservativen Unterhausmitglieder erklärte mir noch letztes Jahr, daß die Gewerkschaften die unentbehrliche Grundlage für Verhandlungen der Industrie mit der Arbeiterschaft seien, da man mit Massen nur durch Führer verhandeln könne. Der bekannte französische Gelehrte Professor Siegfried bestätigt in seinem soeben erschienenen Buch über England, daß dort die bürgerliche Meinung an Lohnhöhe und Lebensstandard der Arbeiterschaft höchst ungern rührt.

Gerade weil unsere Bedrängnis so groß ist, kann die ungeheure Last unserer Not nur vom ganzen Volk und nicht von einem Teil, geschweige denn demjenigen getragen werden, der von alters her unter den beschleidensten Verhältnissen gelebt hat. Das ist eine unbestrittene Selbstverständlichkeit, die nur deshalb Hervorhebung verdient, weil der Stand der Lebenshaltung der Arbeiterschaft oft als viel günstiger angesehen wird, als er zumal nach den jüngsten einschneidenden Senkungen der Löhne und Sozialleistungen ist, welche letztere nicht selten in phantastischer Unkenntnis überschätzt werden. Die Not weckt und entwickelt nicht bloß gute, sondern auch schlechte menschliche Triebe. Wenn sie nicht veredelt, macht sie in Selbstsucht hart und blind. Gerade deshalb besteht in unserer überaus schweren Lage bei den unvermeidlichen Interessengegensätzen auf allen Seiten die Gefahr, bei der Wahrnehmung an sich berechtigter Eigeninteressen das Augenmaß und die Besinnung zu verlieren und die Gerechtigkeit zu vergessen. Weder Staat noch Wirtschaft vertragen aber eine Verschärfung der Gegensätze im Volk, geschweige denn eine Zerklüftung in Bürgertum und Arbeiterschaft als in zwei feindliche Lager. Sie wäre eine Torheit, ein Unrecht und ein Unglück für alle.
von Nostiz.

Neue Gefahren für die Gesundheit der Metallarbeiter

Seit Bestehen der Gewerkschaften haben sich diese nicht nur um den wirtschaftlichen Aufstieg, sondern auch recht kräftig um den Schutz der Gesundheit ihrer Mitglieder bemüht. Durch die Rationalisierung und vor allem durch die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit scheint sich erneut eine sehr große Gefahr bemerkbar zu machen, gegen die gesetzlich bis heute nicht eingeschritten werden kann. Die Rationalisierung und das Vordringen der Technik drängte die Arbeiterschaft in ein zwangsläufiges Arbeitstempo hinein, dem der einzelne nicht widerstehen konnte. Es wurde hier keine Rücksicht auf die individuelle Eigenart des einzelnen, seine Veranlagung, seine Kräfte und Energien genommen, sondern er wurde zum Sklaven der Maschine herabgewürdigt. Schon an diesem System wird sicherlich mancher körperlich oder seelisch zugrunde gehen.

Noch schlimmer scheinen sich aber die Kurzarbeit und die immer wieder drohenden Entlassungen für die Gesundheit der Arbeiterschaft auszuwirken. Die Kurzarbeit bringt neben den bereits in weitem Umfang vorgenommenen Lohn- und Akkordkürzungen eine wesentliche Verringerung des Einkommens mit sich. Diese Kürzung des Einkommens treibt nun von selbst die Arbeiter zur unmenschlichen Hergabe ihrer Körperkräfte an, um so in etwa einen Ausgleich des verlorenen Verdienstes zu erzielen, um eine Familie ernähren zu können. Ebenfalls sind die drohenden Entlassungen in den Betrieben die „besten Triebkräfte“, die Arbeiter zu den äußersten Leistungen anzuspornen, denn jeder einzelne möchte als der Fleißigste den Entlassungen auf diese Weise entgehen. So treibt systematisch einer den anderen, und jedes kollegiale Denken und gemeinsame Wollen, scheint in manchen Abteilungen, wo die gewerkschaftlichen Organisationen nicht den nötigen Einfluß ausüben können, erstorben zu sein. Es ent-

steht hier eine Arbeitsweise und ein Arbeitstempo, das für die Gesundheit mancher Kollegen die bedenklichsten Formen annimmt.

Die Besichtigung eines Großbetriebes, einer Maschinenformer- und -gießerei, die aus Anlaß größerer Entlassungen vorgenommen wurde, hat dem Schreiber dieser Zeilen den Ernst dieser Gesundheitsfrage klar vor Augen geführt. Formen und Gießen am laufenden Band unter einer Temperatur von 50 bis 60 Grad Hitze ohne Unterbrechung, nicht einmal Zeit, die Notdurst zu verrichten, geschweige an Ausspannungsmöglichkeiten zu denken. Die Kollegen stürzen sich auf die Arbeit, um die riesige Summe von 800 Formkästen pro Arbeiter in einer Schicht fertig zu bekommen. Ein solcher Kasten hat das ansehnliche Gewicht von 80 Pfund, mit dem hantiert werden muß. Rund 30 Sekunden stehen also zur Verfügung, um vielleicht 20 bis 30 Handgriffe auszuführen. Die Produktion hat alle Berechnungen und Erwartungen der Leitung des Betriebes zuschanden gemacht, da man nur im Höchstfalle mit 400 bis 450 Kästen gerechnet hatte. Die Kurzarbeit und die Unkollegialität einzelner hat es zu dieser Ausbeutung der Arbeitskraft kommen lassen. Es ist daher nicht zu verwundern, daß die riesige Produktion, die auch heute bei dreitägiger Arbeit der früheren sechstägigen nicht weit nachsteht, zu immer weiteren Entlassungen führen mußte. Heute stöhnen die Kollegen und sind sich selbst im Klaren, daß sie bei sechstägiger Arbeit unter dieser Anspannung zusammenbrechen müßten, was auch jetzt schon nicht selten vorkommt. Wenn's gut geht, werden diese Arbeiter 10 bis 15 Jahre diese Arbeit verrichten können, um dann als verbraucht der Allgemeinheit zur Last zu fallen.

Es ist darum hohe Zeit, diese Frage ernstlich in den Mittelpunkt der Erörterungen zu stellen. Wie soll die Arbeitslosigkeit erfolgreich bekämpft werden, wenn wir gerade hier dul-

den, daß die Arbeitskraft des einzelnen über die Vernunft hinaus ausgebeutet wird. Sittliches Gesetz wird es sicherlich nicht sein, daß der arbeitende Kollege unter der Last zusammenbricht und der Arbeitslose verurteilt wird, ihm zuzuschauen.

Ausgabe der Gewerkschaften ist es, hier nach dem Rechten zu sehen und Schritte zu unternehmen, die Abhilfe schaffen. Der Arbeiterschaft aber sollten diese Dinge zeigen, wohin es führt, wenn der Geist der Solidariät und des gemeinsamen Willens fehlt.
Schüttler, Singen.

Werbearbeit ist Kampf für unsere große Sache



Werbearbeit! — Intensives Arbeiten aller vorhandenen Kräfte zur Gewinnung neuer Mitglieder für unseren Christlichen Metallarbeiterverband, zur Stärkung der Abwehrfront gegenüber der sozialen Reaktion, Machtentfaltung der Arbeiterschaft durch ihre gewerkschaftlichen Organisationen, Besitzergreifung und Aufklärung aller Schlappen und Gleichgültigen, aller durch die wirtschaftliche Notlage in eine ungesunde Sphäre hineingedrängte Menschheit. Arbeiten an der Neugestaltung einer besseren Wirtschaftsordnung und unermüdeliches Schaffen und Wirken an der Forderung: „Der Mensch in den Mittelpunkt der Wirtschaft!“, das muß das Ziel und der Sinn unserer Werbearbeit sein. Es darf für einen Gewerkschaftler kein Ruhen oder Rasten geben, bis aber auch das letzte „i“-Tupfelchen unseres Programms gesetzt ist. Der Gewerkschaftler, ja, man sollte sagen die ganze Arbeiterschaft müßte von der fortdauernden Standesbewegungsarbeit überzeugt sein. Wir dürfen uns nicht nur mit Frühjahrs- und Späthjahrsagitationen begnügen, nein, unser ganzes Leben muß ausgefüllt sein vom Schaffen und Wirken an der Hebung und Besserstellung unseres Standes. Es ist notwendig, gerade in den Zeiten, wo unsere Zentrale besondere Werbearbeiten durchführen läßt, daß mehr denn je aus den Reihen der Kollegen im Arbeitsverhältnis Erfahrungen bei ihrer Verbandsarbeit oder eine gesunde Kritik an Bestehendem niedergeschrieben und in unserer Verbandszeitung veröffentlicht wird. Mögen die nun folgenden Zeilen als solche betrachtet und aufgefaßt werden. Zunächst einige Worte zur Werbearbeit:

Wir machen bei unseren Werbearbeiten nicht selten die Wahrnehmung: nicht nur von einem Großteil der Jugendlichen, welcher nur in der Regel durch übertriebenen Sport oder sonstige besser-schmeckende Betätigung der Gewerkschaft interesselos gegenübersteht, sondern auch von Kollegen in den mittleren Jahren hört man nicht selten die lächerliche Redensart: Die Gewerkschaften haben ja doch keinen Wert usw. Das kommt mir als jüngeren Kollegen ganz lachhaft vor. Denn diese „Arbeiter“ haben doch den großen Erfolg der Gewerkschaften am eigenen Körper oder mindestens am Portemonnaie zu spüren bekommen. Es ist jedoch interessant, wie ein Großteil dieser „Ruhnießer“, wenn man sie auf die erlangene politische Freiheit oder Gleichberechtigung aufmerksam macht, daß früher ein Armenunterstützungsempfänger (heute Arbeitslosen-, Krisen- oder Fürsorgeunterstützungsempfänger) verachtet und geächtet war, daß man ihm sein Wahlrecht genommen, daß das Dreiklassenwahlrecht bestand, wo jeder nach der Schwere seines Portemonnaies stimmbererechtigt war, wo man dem Arbeiter vorschrieb, welche Partei er zu wählen hatte, wo es keine Tarifverträge, keinen gesicherten Lohn, keinen Urlaub, keine Beschwerdemöglichkeit gab, wo man ganz der Willkür der Unternehmer ausgesetzt war, sich auszureden versucht. Sie erklären prompt, daß das alles selbstverständlich so gekommen wäre, auch ohne die jahrzehntelangen Kämpfe der Gewerkschaften. Andere, so ganz „Schlaue“, wollen diese Erfolge nur den politischen Parteien zuschreiben, welche allein befähigt wären, die Gegenfährlichkeiten zu überbrücken. (Siehe Reichstag.) Die zwei Worte in Klammern mögen genügen, um sich ein Selbsturteil zu bilden über diese „Ganzschlaunen“. Andere, wieder jene, welchen der vielgepriesene „Privatkapitalismus“ aber rein alles genommen, insofern er denselben schon jahrelang keine Arbeitsmöglichkeit mehr gibt, kennen die Macht und den guten Willen der Gewerkschaften, sind aber leider nicht in der Lage, auch nur einen Erwerbslosenbeitrag zu zahlen.

Ein Großteil Schulentlassener sucht vergebens nach einer Lehrstelle, hat infolgedessen kein Einkommen und kann deswegen nicht in die Reihen der organisierten Arbeiter treten. Wenn wir dieses alles berücksichtigen und dabei die Werbeerfolge der einzelnen Verwaltungsstellen im Verbandsorgan veröffentlicht sehen, müssen wir zugeben, daß doch noch viel Arbeit vor uns gelegen hat und immer noch vor uns liegt. Ich denke dabei neben den Unorganisierten ganz besonders an die **Falschorganisierten**. Wir müssen unter allen Umständen jene, die weltanschaulich auf dem Boden des Christentums stehen, aus den Klauen der roten Gewaltorganisation herausreißen. Unzählige Kollegen, die innerlich zu uns gehören, sind durch den Terror der Genossen (Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!) immer noch im Lager der sozialistischen Organisationen. Wir wollen nicht mit gleicher Münze heimzahlen, d. h. Terror entgegensetzen — nein, wir wollen uns zur Aufgabe setzen, ihrem auf Grund der Gewalt großgewordenen Baum das Wasser abzugraben, und das mit aller Entschiedenheit. So manches Blatt ist ihnen durch die RGO schon abgefallen. An uns liegt es, die Situation zu erfassen und diese für uns wichtige Aufgabe zu unserem Vorteil zu drehen. Nur muß sich die Zahl derer, die sich die Ausbreitung und Erstarbung unseres Verbandes zum Ziele gesetzt haben, ganz bedeutend vergrößern. Ich habe die bestimmte Auffassung, daß, wenn einer bei der Werbearbeit mitgewirkt und „A“ gesagt hat, das „B“ nicht ausbleiben wird. In dieser Hinsicht gilt für einen jeden die Losung: „Auf, Kollegen, in die Reihen gestellt!“ Und nun ein weiteres Wort der Kritik am Bestehenden:

Es macht sich schon seit Jahren eine im Arbeiterhaushalt ganz merklich spürbare Bewegung geltend, welche man mit „Lohnabbausimmel“ bezeichnen kann. Seit geraumer Zeit vertreten Unternehmertum und ein Teil Volksvertreter in den Parlamenten die Auffassung, daß der Wirtschaft und dem Volke nur ein guter Dienst geleistet werden kann, wenn der Lohn auf die denkbar niedrigste Stufe herabgedrückt werde. Das Problem der Kaufkrafttheorie wird einseitig verbogen, man huldigt der Auffassung, je niedriger die Selbstkosten (gemeint ist der Lohn), desto höher die Produktion und Konkurrenzmöglichkeit. Dabei vergißt man ganz die nüchterne Frage, daß mit der Produktion auch die Konsumtion Schritt halten muß. Die unteren Schichten sind nicht nur aus dem Produktionsprozeß herausgerissen worden, sondern sind, was für unsere Volkswirtschaft von größtem Nachteil ist, auch in der Konsumtion, d. h. im Verkonsumieren, weit, weit zurückgedrängt. Der Ueberproduktion, mit welcher wir rechnen müssen, kann nur wirksam entgegengetreten werden, wenn wir unser Volk wieder kaufkräftig machen, d. h. mit anderen

Der Ansturm antisozialer Mächte verlangt stärkste Widerstandskraft der Kollegen.

Diese Kraft gibt nur die gewerkschaftliche Organisation.

Darum stelle auch du deinen Mann bei der Werbearbeit!

Worten: das ganze Volk muß Werte in den Händen haben, mit denen es nicht nur die produzierten Gegenstände und Waren kaufen kann, sondern mit denen es auch an den übrigen Kulturgütern der Nation teilnehmen kann. Dem allen ist natürlich nicht so. Dem Großteil des Volkes, der durch ungeheure und untragbare Lohn- oder Sozialleistungskürzungen in die größte und bitterste Not hineingeraten ist, sehen wir die herrschende und besitzende Klasse zum größten Teil tatenlos gegenüberstehen. Nicht allein das; ja, diese Kreise rechtfertigen die ungeheuren Lohn- und Sozialleistungskürzungen damit, daß daran anschließend eine „großzügige“ Preisfunktionsaktion in Angriff genommen und durchgeführt worden sei. Wir hingegen stellen die Tatsache fest, daß diesen spärlichen Preisfunktionsaktionen wiederholt gewaltige Lohnkürzungen und ganz eminente Steuer- und Abgabenerhöhungen auf dem Fuße gefolgt sind. Eine Einkommensverminderung im Arbeiterhaushalt steigert die jetzt schon himmelschreiende Not bis ins Unermeßliche. Da ist es schwer, an einen guten und ehrlichen Willen unserer Industriegewaltigen zu glauben, deren Politik vielfach dahin führt, die von ihnen abhängige Menschheit ganz dem Radikalismus in die Arme zu treiben. Sie reden von politischen Löhnen, welche die Gewerkschaften auf Grund ihrer Machtstellung im Staate der Industrie abgerungen haben, die es unter allen Umständen abzubauen gilt. Es möge aber den Herren Industriebaronen gesagt sein: Je radikaler ihr die Arbeiterschaft macht, desto näher liegt die Möglichkeit, daß ihr politische Löhne zahlen könnt oder müßt!

Sodann ist es notwendig, einmal hier die Frage zu stellen: Wie lange noch läßt das Pensionskürzungsgeheiß auf sich warten? Man hat doch auch mittels Artikel 48 die Lohn- und Sozialleistungsfrage ganz gründlich geklärt! Man möge uns gar nicht kommen mit dem Einwand, daß diese Großpensionäre als frühere Staatsbeamte einen rechtmäßigen Anspruch auf diese hohe Rente haben. Wir als Arbeiter haben auch durch unsere bezahlten Beiträge in die Invaliden- oder Arbeitslosenversicherung einen rechtmäßigen Anspruch auf eine Rente erworben, und doch hängt alles nur bei uns von der Bedürftigkeitsprüfung bzw. deren Ergebnis ab. Wenn schon bei den Opfern der Wirtschaftskrise der rechtmäßige Anspruch von der Bedürftigkeitsprüfung abhängt, dann soll man eine Bedürftigkeitsprüfung auch bei denen anstellen, welche heute noch ganz selbstverständlich in den Besitz einer ganz unverständlichen Rente kommen. Wir glauben bestimmt, daß bei einer hier angewandten Bedürftigkeitsprüfung sich keine Not-

wendigkeit zur Rentenzahlung ergibt. Gleiches Recht für alle! Was ich bei dem einen anwende, muß ich auch bei dem andern tun oder bei beiden unterlassen. Wenn nicht alle Zeichen trügen, kann man jetzt einen dünnen Silberstreifen am Horizont erblicken. Die öffentliche Meinung, ein bei dieser Gelegenheit sehr ausschlaggebendes Moment, ist zum größten Teil mit uns. Auch der Reichsarbeiterbeirat der Deutschen Zentrumspartei faßte dieser Tage in Anwesenheit der Herren Brüning und Stegerwald eine Resolution, wonach jetzt mit aller Entschiedenheit neben der weitgehendsten Vereinfachung der Verwaltung in Reich, Ländern, Gemeinden und in der Sozialversicherung und neben der notwendigen Reichsreform vor allem dem unerträglichen Zustand begegnet werden muß, das Doppelverdiener und Großpensionäre aus öffentlichen Mitteln Bezüge haben, die in aufreizendem Widerspruch stehen zur Notlage weitester Schichten des schaffenden Volkes in Stadt und Land. Das sind ja alles Forderungen, welche von uns christlichen Gewerkschaftlern schon seit längerer Zeit mit allem Nachdruck gestellt werden. Hoffen wir, daß dies nicht nur eine auf dem Papier stehende Forderung bleibt, sondern daß dieselbe von allen ehrlichen und verantwortungsbewußten Volksvertretern auch gestützt und in die Tat umgesetzt wird. Für uns christliche Metallarbeiter gilt deshalb die Parole: „Auf zum Streit für eine gerechte Sache!“
Vertrauensmann Fedel, Mannheim.

Buchbesprechung

„Sammlung sozialpolitischer Merkblätter“, bearbeitet von den Verwaltungsamtännern J. Stephan und C. Pertin, Berlin 1931, Landgemeinde-Verlag, Berlin W. 9, Potsdamer Straße 22a.

Es handelt sich um in Zeitschriftsformat gedruckte Abhandlungen zunächst über Angestelltenversicherung, Krankenversicherung, landw. Unfallversicherung, Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung, öffentliche Fürsorge, Reichsversorgung und über Hauspersonal. Die wichtigen gesetzlichen Bestimmungen sind übersichtlich zusammengestellt und ermöglichen eine schnelle Orientierung. Das einzelne Merkblatt kostet 30 Pf., bei Sammelbestellungen wird Preisnachlaß gewährt. Von Bedeutung ist, daß die Merkblätter dem jeweils gültigen gesetzlichen Stand entsprechen, soweit das beim Tempo der gegenwärtigen Gesetzesfabrikation möglich ist. Für Betriebsräte, Vertrauensleute usw. bilden sie ein gutes Hilfsmittel. U.

SIEDLUNG UNITRUSTTOWN

Von Reck-Malleczewen.

XXVI.

Es ist zu bemerken, daß bis hieher, seit sie Vater Caserios Kneipe verließ, keines der Bilder dieses Morgens in ihrem verstorbenen Hirn haften geblieben ist, daß sie nicht einmal an den Toten gedacht hat... nein, auch an ihn nicht. Aber nun geschieht es doch, daß sich alles Geschaute mit einem Male auf sie stürzt, daß der wütende Jammer über den Strengen, den Guten mit einem Schläge wieder über sie kommt. Daß sie die Arme hochhebt und dasieht mit einem einzigen, langgezogenen Wehegeschrei und in sich zusammensinkt. Es geschieht wenige Augenblicke später, daß die Konstabler die verhungerte und zu Tode erschöpfte Biskra ertreiben.

Wer kennt in diesem Winkel Biskra nicht... Biskra, die den Tod sieht, wenn er zu Häupten der Kranken steht? Es gibt Neugierige rund herum, als man sie aufhebt, es gibt Fische und Steinwürfe, die den Konstablern gelten... Wer weiß, was Elihu Grant im Sinne hat mit ihr?

Aber da beugt sich über über sie ein rundes, gutmütiges Gesicht, das sie doch schon einmal gesehen hat: „Nun, so komm schon, Mütterchen, und leg' das da fort... sollst es später ja wieder haben...“

Und Friar Tobby, der auf Twos Befehl seit zwölf Stunden die ganze große Siedlung Unitrusttown nach Biskra durchstöbert hat, nimmt sie auf den Arm, und dann setzt der Wagen davon, hinunter auf Unitrustpalace zu.

Hilf Himmel, die Welt steht nun stille!

In Unitrustpalace, in dieser Hochburg des Puritanismus, um die in diesen der Katastrophe folgenden Wochen noch mancherlei Stürme brausen: in Unitrustpalace ist ein Weib, eine Farbige eingezogen!

Ja, in diesen Tagen nämlich, die dem Besuch des Königes Joannes in Unitrustpalace gefolgt sind, ist eine ganze Kolonne von Agenten mit Erhebungen über diesen König, seinen Einfluß auf die Menge, über angebliche Wunder betraut worden, die man ihm geschwinde andichtet: Elihu Grant ist alt geworden zwischen Kesselfeuern, Kresselbohrern und Turbinen — weswegen also soll Elihu Grant nicht seinen okkultistischen Spiecen haben?

In Elihu Grants Zimmer liegen, kaum daß der Leib dieses Königes erkaltet ist, sein Rosenkranz, sein Brevier, weiß Gott nicht was sonst noch... weswegen soll Elihu Grant nicht derartige Kuriositäten sammeln, wie er eine Zucht tropischer Giftschlangen, eine Monstreorgel, eine Dioloncellosammlung hat!

Aber ein Weib in Unitrustpalace, eine Farbige noch dazu? Die Clerks, die grau und verwiltet geworden sind mit diesem Riesenbau, stecken die Köpfe zusammen, wenn sie unten in den Gärten von Unitrustpalace mit ihrer Jose die braune Empress of India sehen... die rotgoldenen Butler, die auf höheren Befehl für dieses Geschöpf eine ganz er-



Aus den Betrieben

Nochmals Firma Schleicher, Stolberg

Obige Firma überbandte uns auf unsere Notiz in Nr. 43 unter Berufung auf das Preßgesetz folgende Zuschrift:

„Die Behauptung, daß auf 150 Arbeiter 33 Angestellte, also auf 4,54 Arbeiter ein Angestellter, entfallen, trifft nicht zu. Wahr ist, daß zur Zeit auf 172 Arbeiter 32 Angestellte, also auf 5,37 Arbeiter ein Angestellter entfallen. Unter den Angestellten sind 3 Direktoren, davon einer mit über 52 Jahren Dienstzeit. Es ist zu berücksichtigen, daß die Firma neben ihrem Metallwalzwerk und Drahtzieherei in drei Abteilungen Fertiglafabrikate herstellt. Werden die hierfür benötigten Angestellten und Arbeiter abgerechnet, so ergibt sich, daß bei der Firma auf 8,52 Arbeiter in der Metallverarbeitung ein Angestellter entfällt, während bei dem größten Deutschen Metallwalzwerk mit der zehnfachen Leistung der Firma schon auf 4,82 Arbeiter ein Angestellter entfällt und bei einem recht gut arbeitenden rheinischen Werk auf 5,21 Arbeiter ein Angestellter.“

Die Ausführungen, die über die Äußerung eines der Direktoren gemacht werden, sind entstellend. Der betr. Direktor hat geäußert, daß unter dem Zwang der Wirtschaftslage nicht bloß Arbeiter, sondern auch Angestellte und Direktorengelöhler abgebaut werden müßten, daß aber die große Zahl der entbehrlich werdenden Arbeiter eine größere Summe an Ausgabensparnis brächte, als die ganzen Gehälter der Direktoren und Angestellten zusammen genommen. Eine Ersparnis an den Direktoren- und Angestelltegehältern wird also immer nur wenigen Arbeitern zugute kommen können, vorausgesetzt, daß Arbeit für sie überhaupt vorhanden ist.

Die Firma ist im Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit nicht schlechter beschäftigt, wie andere Betriebe. Eine ganze Reihe deutscher Metallwalzwerke hat noch in höherem Maße zu Arbeiterentlassungen schreiten müssen.“

*

Dazu schreibt uns unser Gewährsmann:

Die Firma Schleicher gibt in ihrer Berichtigung 3 Direktoren zu, hat also bei der Zusammenstellung einen von den vieren verloren. Wenn der vierte in den Augen der Direktion kein Direktor ist, soll es der Arbeiterschaft auch gleichgültig sein. Aber der „eine“ ist da und wird bezahlt. Ob er den hohen Titel eines Direktors offiziell führt, spielt keine Rolle; er wird bezahlt und unseres Wissens wie ein Direktor. Den Betriebsleiter hat man auch „vergessen“, er ist deswegen aber doch da.

Die Zahl der Arbeiter war auf 150 angegeben worden, die Firma sagt, es seien 172. Durch die 172 Mann kommt sie zu einer etwas besseren Verteilungszahl auf den einzelnen Arbeiter als bei 150. Wie steht es damit? Als der Artikel geschrieben wurde, waren es genau

153 Mann, also 3 mehr. Es heißt aber auch nur etwa 150 Arbeiter. Die 172 Mann, die die Firma angibt, kommen erst zusammen, wenn 8 Jugendliche, die vorübergehend eingestellt wurden, und zwar nach der Abfassung des Artikels, wenn die Gärtner und die freiwillig in der Krankenkasse verbliebenen Angehörigen von ehemaligen Werksangehörigen anscheinend zugezählt werden. Dann ergibt sich die Zahl 172.

Kun zu der Äußerung eines der Herren Direktoren betr. Lohnabzug. Es haben sogar zwei Direktoren immer bei anderen Zusammenhängen vom Lohnabbau und der gebrachten Redensart gesprochen. Der eine Herr hat die Äußerung sogar in einer Betriebsversammlung getan. Freilich hat er nicht gesagt, ihr seid die Rindvieher und die Herde, aber ihr seid doch die Menge, und die Menge muß es doch allüberall bringen.

Dem Sinne nach, teilweise sogar wörtlich, sind die Worte vom Lohnabbau gebraucht worden. Mehr braucht man nicht hinzuzufügen. — g.

Betriebsvertreter! Seid auf dem Posten!

Die betrieblichen Arbeitervertreter, sowohl die gewählten, als auch die gewerkschaftlichen und die sozialen in Betriebskrankenkassen, Wohlfahrtsausschüssen usw., haben heute eine besonders schwierige, aber auch wichtige und dankbare Aufgabe zu erfüllen. Leider sind sie gewiß weniger positiver als negativer Art, indem sie sich vornehmlich darauf beschränken müssen, kleinere Uebel zu wählen, Verschlechterungen im Betrieb zu mindern und den größten Nöten entgegenzusteuern versuchen. Dazu kommt, daß sich die Betriebsvertreter heute auch selbst mehr nach der Decke strecken müssen. Ihre großen Leistungen verdienen daher um so nachhaltiger anerkannt und gewürdigt zu werden.

In neuerer Zeit sind zu diesen Aufgaben noch zwei neue hinzugekommen, denen unsere Betriebsvertreter ebenfalls volle Beachtung schenken müssen. Und zwar nicht nur im Interesse des Allgemeinwohls, sondern auch im ureigensten Interesse der Betriebe und der Belegschaften selbst.

Diese erste neue Aufgabe ergibt sich aus der zunehmenden Radikalisierung, ja Bolschewisierung, mancher Arbeitgeber-, Betriebsführungs- und Betriebsverwaltungskreise. Neben der allgemeinen Not-, Enttäuschungs- und Verzweiflungsstimmung dürfte dieses in folgendem Maße Ursache haben. Vielen von diesen fällt der Abgang von besseren Leuten, an das sie sich gewöhnt hatten, scheinbar allzu schwer. Diese Kreise waren ferner vielerorts schon immer überjeht. Beim Abbau sind sie aber doch bestens geschont worden. Heute, wo sie erst recht nicht viel oder gar nichts mehr zu tun haben, machen sich unglückliche Folgen solcher Mißse noch mehr bemerkbar. Weiter zeigt sich jetzt besonders der Mangel, daß manche von diesen Kräften nur eine einseitige und spezial-

lesene Zimmerflucht bereit halten müssen, sagen Pestilenz, Erdbeben, das jüngste Gesicht voraus, wenn die kleine Biskra durch die Korridore der Männerburg geht: Befehl Elihu Grants, man kann nicht an dagegen!

Es ist zu bemerken, daß Elihu Grant zunächst sich gar nicht kümmert um den schönen, bunten, wilden Vogel, den man ihm gefangen hat: Elihu Grant hat ganz andere, gleich zu erörternde Sorgen in diesen Wochen, Elihu Grant ist unsichtbar. Es gehen wunderliche Gerüchte um in den weiten Gängen von Anstrußpalace, sie schleichen wie Wespenfliegen durch die Eisentüren sogar, sie passieren ungehindert die Wachen, die Kette der Geheimagenten, die Two verdoppelt hat seit der Katastrophe im Kesselschacht „Washington“.

Was weiß die braune Biskra von Elihu Grant?

Hinter den Eisentüren des Turmes, die niemand passieren darf, soll ein alter, böser Mann wohnen — das ist alles, was man weiß! Man hält den schwarzen Leibkalkalen Herkules, den man zuweilen sieht in seiner Lippe, für einen Fürsten, man hat dafür dem Doktor Schirwind, ohne daß er es ahnt, eine große Papierrosette an den Rock gezaubert... dort hinten, wo man sonst Kofarden und Embleme nicht zu tragen pflegt. Man hat geschlafen vor ungeheurer Erschöpfung in den ersten Tagen, hat alles Elend, alle Not, über die man so gellend dort in Elevator-Street geschrien hat, vergessen: es ist so, als ob man auch nichts mehr weiß von dem Strengen, dem Heiligen, den sie in Eucalypto erschlagen haben, nichts von dem steinernen Manne am Kreuz, der da sagte, man solle ihn erlösen im Himmel und auf Erden...

Nichts mehr davon, kleine Seherin... verwischt, vergessen... weiß Gott, wo alles geblieben ist!

Man schläft, liegt am Morgen wie eine fremde, eben aufgeblühte Blume in dem großen Bett. Jubelt beim Erwachen über den Sonnenschein, nimmt das Wohlleben, das man doch nie gekannt, schon wie eine Selbstverständlichkeit hin; schließt wie ein fröhliches Hündchen die Gänge entlang, läuft Schmetterlingen nach, treibt Unfug mit den Wasserfontänen im Park — ist nach all diesen Kindereien wieder das erblühte, junge Weib. Ein prachtvolles, kräftiges Tier der fernen Heimat, das wie eine Tigerkugel in der Sonne liegt: hat alles vergessen, alles, alles, und dann plötzlich geschieht es, daß sie, die eben noch ein verspieltes Kind

war, aufspringt, plötzlich erstarrt zu einem Medusenbild: nun ist's kein Kind mehr, nun sind die Züge plötzlich gealtert, nun ist's eine schreckliche Sibylle, die ins Leere starrt mit Augen, die ein unsichtbares Grauen sehen!

Was ist mit Biskra?

Die Jose, die ihr beigegeben ist, weiß es natürlich nicht. Der Doktor Schirwind, dem man alles berichtet, hat ein fremdes Wort dafür und weiß es im übrigen auch nicht. Elihu Grant, dem man es pflichtgemäß meldet, hat offensichtlich an ganz andere Dinge zu denken. Die Gärtner, die sie so versteinert dastehen sehen, wagen nicht, sich ihr zu nähern, und bekreuzigen sich: da löst sich plötzlich der Krampf, die Meduse wird wieder ein großes, spielendes Kind... alles ist vorüber.

Wochen geht es so... Tage verfliegen, man lebt wie ein Tierchen des Paradieses, aus dem man gekommen ist... lebt, weiß nichts von jenen Stürmen, die durch die Welt brausen in diesen Tagen, von diesen Zyklenen, von denen gleich allerlei zu berichten sein wird.

Und dann kommt jener seltsame Tag, an dem in dem großen Mittelbau, eben in jenem Stein für Stein hierhertransportierten Florentiner Palast eine Kompanie von Dienern in der mächtigen Flucht der eisernen Festtür des Erdgeschosses die Vorhänge hochziehen, die eingesperrte Luft der vergangenen Jahrhunderte hinauslassen, die Bezüge von den Möbeln ziehen sie einmal in der Hofburg, im Petersburger Winterpalais, im Arianon gestanden haben. Wo man einen jener großen Empfänge Elihu Grants vorbereitet, obwohl, wie gesagt, gerade jetzt sehr seltsame Gerüchte die verdoppelten Wachen auf den Gängen passieren, obwohl die Zeiten seit ein paar Wochen eigentlich nicht auf Feste gestimmt sind... oh, ganz und gar nicht!

Die Leute tun ihre Arbeit mit einer gewissen Scheu, sie bleiben gerne beisammen bei ihrer Arbeit, sie vermeiden es, allein zu sein in den leeren Räumen. Es sind ja nüchterne Leute und durchaus keine Gespensterfänger... gewiß, aber alle diese Dinge ringsum sind so alt. Vor diesen großen Tintoretts ist ein Kaiser ermordet worden, die Diwane wissen etwas von ungekannten Sünden... man stellt sich in später Nacht, wenn die paar Wachskerzen ertrinken in den ungeheuren Räumen, nicht gern vor Spiegel, die man reinigen muß, vor denen aber

fachliche Vorbildung und Erziehung durchmachen, sich gesellschaftlich nur in den gleichen Kreisen bewegen, politische und erst recht parteipolitische "Kinder" sind. Sie haben daher keinen Einblick in das Gesamtleben von Volk, Staat und Wirtschaft, kennen ihre Zusammenhänge und Zwangsläufigkeiten nicht, sondern wissen nur das, was ihnen selbst in den Kram paßt bzw. was sie gesehen, gehört oder erlebt haben. Die Gefahr liegt somit sehr nahe, daß sie leicht den radikalen Wellenschlägen der Zeit zum Opfer fallen, wie dieses leider öfters zu beobachten ist.

Die zweite Aufgabe ergibt sich aus dem neueren Versuch, Parteipolitik in die Betriebe und Belegschaften zu tragen. Oft stecken vorhin genannte Kreise hinter diesem Beginnen, doch zum Teil wird dieses versucht von einzelnen Angestellten oder gar Arbeitern, die parteipolitische Lebensformen, Fanatismus von Kampfverbänden, Postensägertum oder sonstiger Egoismus dafür blind und kalt gemacht haben. Nicht nur parteipolitische Agitation soll hier betrieben, sondern auch die ganze Betriebs- und Belegschaftsregelung soll danach zu gestalten versucht werden. Was das Gelingen eines solchen Versuches für die Produktion, für den Betrieb und für die Belegschaften bedeuten würde, kann sich jeder leicht vorstellen. Es muß darum auch der neuere Versuch der Politisierung der Arbeit und der Brotstätten unterbunden bleiben. In den Parteien, Bündnissen und in der Öffentlichkeit

ist Zeit und Raum genug dafür. Das berufliche Leben darf nicht noch mehr dazu mißbraucht werden.

Diese Aufgaben erfordern scharfe Beobachtung und geschicktes Handeln. Zunächst sollte man sich dadurch nicht aus der gewerkschaftlichen Kühle und Ruhe bringen lassen. Manchmal ist auch keine Antwort die beste Antwort. Auch findet in der Regel ein aufgehobenes gutes Werk nur unter vier Augen den besten Ort. In der Sache selbst muß jedoch diesem Unkrautsäen in den ohnehin nicht guten Belegschaftswelken nachdrücklichst vorgebeugt werden. Solches Treiben gehört hier nicht hin; mag es von unten oder oben kommen. Hier haben wir erzieherisch zu wirken, sowohl gegen solche Versuche von hüten als auch von drüben. Insbesondere aber müssen die Belegschaften rechtzeitig darüber aufgeklärt werden, damit sie auf solchen Mißbrauch nicht hereinfallen und ihn gründlich abtun helfen. Aufklärung ist besonders da erforderlich, wo solcher Mißbrauch schon eingegriffen ist. Darüber hinaus ist in geeigneter Weise, nach bester Ueberlegung und in engster Verbindung mit der gewerkschaftlichen Organisation zu versuchen, solchen Uebeln Herr zu werden. Die Gewerkschaftler haben seither mit gutem Erfolg solchen oder ähnlichen Radikalismus und Parteimißbrauch in den Betrieben niedergehalten, es muß dieses auch jetzt und in der Zukunft der Fall bleiben. . . a . .

Branchenbewegung

Schweißer und Brenner

Wohl keine von den technischen Neuerungen und wohl keiner der neuen Fachberufe haben eine derartige Entwicklung genommen und eine bessere Aussicht als das neuere Schweißen und Brennen bzw. der Schweißer und Brenner. Zunehmend wird haupt- und nebenberuflich diese Arbeit ausgeführt, die gutes Können, Geschicklichkeit, schwere Verantwortung erfordert und die mit großen Gefahren verbunden ist. Der Arbeitsstillstand der Zeit hat gewiß diese Entwicklung gehemmt. Umsomehr aber ist die Zeit dazu angetan, um "Vorbereitungsarbeiten" für diese Fachberufe zu leisten, und zwar durch unsere fachberufliche Verbandsgruppen.

Unser Christlicher Metallarbeiterverband hat sich am ehesten und nachdrücklichsten dieser Anliegen angenommen. Durch die gewaltige Arbeitslosenhilfe des Verbandes haben leider nicht alle weiter geplanten Maßnahmen für diese Berufe durchgeführt werden können. Außerdem waren in manchen Verwaltungsstellen und Ortsgruppen noch nicht die notwendigen Voraussetzungen dazu geschaffen. Stehen doch viele solcher Berufsgleichen unserm Verband noch fern, und in manchen Fällen ist diese Fachgruppenarbeit leider überhaupt noch nicht in Angriff genommen worden. Trotz der Krise, oder vielmehr gerade durch dieselbe, muß hier jedoch das Versäumte wettzumachen versucht werden; insbesondere da, wo sich Zeit und Gelegenheit dazu bietet.

Für diese Zwecke sei deshalb nochmals auf die Hilfsmittel verwiesen, die unser Verband kostenlos dafür zur Verfügung stellt, und die von

unserer Verbandszentrale bzw. unsern örtlichen Sekretariaten angefordert werden können.

1. Ein Werbeflugblatt, welches dazu angetan ist, die unorganisierten Autogen- und Elektro-Schweißer und Brenner zunächst für den Verband als Mitglieder zu gewinnen.

2. Eine weitere Aufklärungsschrift, "Bedeutung, Lage und Aufgaben", dieser Berufe gibt eine Einführung in diese neuen Verfahren, zeigt ihre Bedeutung und Verantwortung, sowie die Lage und Aufgaben der Kollegen.

3. Ueber die Gesundheits- und Lebensgefahren dieser Berufe unterrichtet ebenfalls eine besondere Aufklärungsbroschüre, die den bitteren Ernst dieser neuen Berufsarbeit zeigt.

4. Ein besonderes Merkblatt gibt Anleitungen, wie diese unsere Fachberufsgruppen in ihrem organischen Aufbau, hinsichtlich der Werbearbeit, durch Versammlungen, Konferenzen und Kurse sowie durch das Schrifttum ihre Tätigkeit in zweckentsprechender Weise gestalten.

5. Weitere Anregungen hierzu geben viele Berichte unseres Verbandsorganes, wo gezeigt wird, wie sich stellenweise diese Gruppenarbeit in vorbildlicher Weise entwickelte.

Somit kann trotz der Ungunst der Zeit noch vieles geschehen, um diese neue Berufsarbeit, ihre Ausführung und damit auch die Ausführenden nach jeder Richtung hin zu fördern und zu schützen. Auch den allgemeinen Interessen unserer christlichen Metallarbeiterschaft und unseres Verbandes wird dieses nur nützlich sein. M.

einmal eine geköppte Königin von Frankreich gestanden haben soll: man bittet Angelo, einem zu helfen dabei, und Wilkinson soll in Gottes und drei Teufels Namen noch ein paar Wachskerzen anzünden, wenn man sich in diesen Rumpelkammern schon einmal nicht auf die Institution des elektrischen Lichtes besonnen hat!

Es geschieht, daß an diesem unsäglich schwülen Abend, der nach Wochen unerhörter Dürre voll ist von süßem, aus den Spalten des geborstenen Bodens gestiegenen Dünsten — an diesem Abend, an dem man bis Unirustpalace herauf die wilden Fahrgänge der noch immer streifenden Mineure hören kann: an diesem Abend also geschieht es, daß Biskra die schiefe Ebene herabkommt, die man für Elihu Grants Fahrstuhl gebaut hat. Nie ist sie in diesem Teil des Hauses gewesen. Sie läuft neugierig den Lafaien nach, die eben die berühmten Neapolitanischen Gobelins vom Depot herbeischleppen, sieht hinten in der weit sich erstreckenden Flucht der Säle im ungewissen Kerzenlicht die Fingerringe der dort arbeitenden Leute. Kommt näher, passiert den ersten, betritt den zweiten Saal mit den riesigen Pfeilerpfeilern, bleibt plötzlich stehen. Wittert wie ein Tier in der Luft mit geblähten Nüstern. Reißt weit die Augen auf. Schreit gellend und läuft davon.

Sie läuft, galoppiert die schiefe Ebene, hinauf, rennt im Oberstod einen mit einem Altentisch und einem Bottich von Tinte beladenen Sekretär um, kümmert sich nicht im geringsten um alle diese Verwüstung, rast, noch immer mit gellenden Schreien, auf ihr Zimmer zu, stürzt auf ihre alte Regensose Marion, verbirgt sich, ein zitterndes Tier, in den Rücken der Alten.

"Ayasha... ah..." Sie hat das Englisch, das sie sonst wohl mit dem singenden Ton ihres Stammes spricht, gänzlich vergessen. Sie hat nur diese leisen Jammerlaute ihres Volkes... nichts ist allen Fragen zum Trost aus ihr herauszubringen von dem, was sie dort unten so erschreckt hat. Zu der alten schwarzen Mutter hat das junge Weib sich geflüchtet, liegt, blüht sich an dem großen Busen der Alten, scheint nun zu schlummern vor Erschöpfung.

Und die Alte steht behutsam auf, um draußen zu sagen, was sich hier begeben hat. Da aber der Schrecken nicht genug sind an diesem Abend, so ist plötzlich Lärm draußen auf dem Gange zu hören, und plötzlich

schnellt Biskra auf wie eine Gerte, starrt nach der Tür. Und zuerst ist es ja nur der Doktor Schirwind, und auch des Regers Herkules Stimme ist zu hören. Aber dann — dann kommt etwas Entsetzliches zur Tür herein... nein, nein, kein Mensch kommt so, auch wenn er im Stuhl gefahren wird: etwas Unförmliches quillt herein... es würde zu Gallerte zerfließen, wenn man es nur anfäße... es ist das Grauen, der Zauber, der große Schreck... An die Wand ist Biskra geflüchtet, preßt den Leib dicht an die Mauer, streckt, als wenn sie gekreuzigt und an die Wand gehftet wäre mit unsichtbaren Nägeln, die Arme, die Hände mit den entsetzt gespreizten Fingern weit von sich...

Oh, es wird noch später von dem zu berichten sein, was Elihu Grant in dieser und gerade in dieser Stunde zum ersten Male zu dem schönen, wilden Vogel treibt, der in seinem Käfig sitzt... später, später! Da sitzt er, unförmlich dick geworden, wie er nun ist, unbeweglich in seinem Stuhl, der Kopf mit dem ungeheuerlich aufgeschwemmten Gesicht bleibt unbeweglich, die Stimme ist das einzig Menschliche an dem fleischernen Öghenbild: "Wo bist du?"

Biskra steht an der Wand, starrt die schreckliche Giftschlange an, blüht schnell vor Angst trampeln die zierlichen Füße.

"Hinaus alle!"

Der fleischerne Gott hat gesprochen, sie ist allein mit Elihu Grant.

"Komm her!"

Es gibt keine Widerrede für eine gefangene Sklavin; die Arme sinken herab, die Starre des Entsetzens löst sich, ganz demütig kommt sie heran mit geneigtem Haupt.

"Bist du schön?"

Biskra steht, schweigt.

"Hierher... ganz nah: nieder!"

Sie kniet vor dem Stuhl, atmet das scharfe Parfüm, mit dem man den Gelähmten stündlich überschüttet.

"Ich will sehen, daß du schön bist."

Arbeitsrecht

Sozialversicherung

Nummer 11

Duisburg, den 21. November 1931

Nummer 11

Wichtige arbeitsrechtliche Urteile

Tariflohnänderungen und Akkordsätze



Wenn früher Tarifloohnerhöhungen eintraten, wies sich die Arbeitgeber, gleichzeitig auch eine Erhöhung der Akkordsätze eintreten zu lassen. Jetzt aber, wo Tariflohnensenkungen in Frage stehen, sind die Arbeitgeber sofort dabei, auch die Akkordsätze zu senken; selbst dann, wenn letztere anderweitig tarifvertraglich geregelt sind als in dem geänderten Tariflohnabkommen.

Mit einem solchen Fall beschäftigte sich das Reichsarbeitsgericht in seiner Sitzung vom 7. Oktober 1931 (RAG. 286/31), indem es ein solches Beginnen sowie eine gleichzeitige Vermengung von zwei getrennten Tarifvertragsanliegen zu einem gleichzeitigen gemeinsamen Abzug zurückwies.

Tatbestand und Rechtslage des Falles waren kurz folgende: Ueber das Lohnabkommen war vereinbart worden, daß „sämtliche Lohnsätze“ um 6% ermäßigt werden sollten. Dieses Lohnabkommen setzt die Zeitlöhne und die Akkordbasis in der Spitze fest. Der durch die Vereinbarung unverändert wieder hergestellte Rahmenvertrag regelt die Vorschriften über Akkordlöhne unter anderem so, daß der Akkordlohn so bemessen sein muß, daß ein 15prozentiger Ueberverdienst erreicht wird und wie Akkorddifferenzen zu regeln sind. Die Firma kündigte nun durch Anschlag die bisher gezahlten Lohn- und Akkordsätze und gab später nach erfolglosen Verhandlungen bekannt, daß die Akkordsätze um 6% gekürzt seien. Dagegen richtete sich die Klage, der stattgegeben wurde.

In seinen Entscheidungsgründen führt dann das RAG. weiter aus: „Der Berufsrichter prüft zunächst, ob die Tarifvereinbarung vom 18. Dezember 1930 die Akkordsätze mit erfassen wollte und mit erfasst hat und verneint das. Wieder in Kraft gesetzt sei das Lohnabkommen vom 29. Mai 1929. Die im Anschluß daran ausgesprochene Kündigung der Lohnsätze könne nur die in diesem Abkommen enthaltenen Löhne, nicht aber die in den einzelnen Betrieben vereinbarten Akkordsätze meinen. So werde denn in dem Abkommen vom 18. Dezember 1930 mit der Beispielführung am Sacharbeiterlohn die Folgerung nur für den Zeitlohn gezogen. Sachlich sei es keineswegs selbstverständlich, daß die Herabsetzung des Stundenlohnes zur gleichen Kürzung der Akkordsätze führe, da nach dem eigenen Vortrag der Beklagten in der Vergangenheit bei Lohnerhöhungen die übertariflichen und die Akkordlöhne nicht ohne weiteres davon betroffen worden seien. Das Entsprechende müsse auch bei Herabsetzung des Zeitlohns gelten. An Anhaltspunkten dafür, daß das Gegenteil bei Schaffung der Vereinbarung ausdrücklich besprochen worden sei, fehle es.“

Die Angriffe der Revision auf diese Erwägungen sind nicht begründet. Das Reichsarbeitsgericht hat wiederholt zu der Frage Stellung genommen, ob eine tarifvertragliche Erhöhung des Zeitlohns ohne weiteres auch zu einer Erhöhung der Akkordsätze führt und hat die Frage sowohl für den Stückakkord wie für den Zeitakkord verneint. (RAG. Bd. 1 S. 216, Bd. 8 S. 64; Ur. vom 14. Dezember 1929 RAG. 292/29 Bensch. Bd. 7 S. 541, 31. Januar 1931 RAG. 351/30 Bensch. Bd. 11 S. 451, 24. Juni 1931 RAG. 626/30.) Insbesondere läßt, wie in dieser Rechtsprechung zum Ausdruck kommt, der Umstand keinen entgegengesetzten Schluß zu, daß der Akkordrichtlohn sich durch prozentuale Erhöhung eines Zeitlohnes ergibt und durch dessen Änderung betroffen wird. Der hier, wie auch sonst vielfach in Lohnabkommen tariflich geregelte Akkordrichtlohn ist kein Bestandteil der hier wie regelmäßig betrieblichen oder einzelvertraglichen Akkordabrede, sondern setzt

nur den wirtschaftlichen Zielpunkt, zu dem jene betrieblichen oder Einzelabreden bei Aufstellung der Akkordsätze (mindestens) kommen sollen. Durch die damit freilich gegebene Beeinflussung der Akkordsätze werden diese nicht zu tarifvertraglichen Lohnsätzen.

Die Revision meint, das sei für die im Betriebe der Beklagten abgeschlossenen Akkorde deshalb der Fall, weil kurz vor dem 1. Februar 1930 „fast“ sämtliche Akkordsätze des Betriebes durch paritätische Vereinbarung dem bis zum 1. Februar geltenden tariflichen Akkordrichtsatz angepaßt worden seien. Es kann unentschieden bleiben, ob durch eine so späte Anpassung die Akkordsätze, die danach bei dem Abschluß des Abkommens vom 18. Dezember 1930 und bei dem Wiedereintritt des Lohnabkommens vom 29. Mai 1929 am 1. Januar 1931 sich nach der tariflichen Regelung noch nicht eingestellt hatten, tarifliche, im Sinne der Beklagten, d. h. durch den Tarifvertrag vom 18. Dezember mittelbar geregelte, geworden sind. Diese Anpassung ist jedenfalls durch einzelvertragliche Abreden geschehen, sie bedurfte auch nach der Tariflage dieser Art der Vereinbarung. Damit ist aber das klargestellt, worauf es hier ankommt, daß — nach der bis dahin bestehenden Übung — die Akkordlöhnsätze nicht unmittelbar der tariflichen Regelung unterstehen, sondern ihr erst angepaßt werden mußten (Vgl. RAG. 352/30, Urteil vom 31. Januar 1931.) Die Revision hebt selbst hervor, daß bei den früheren Tarifabkommen, die den Tariflohn steigerten, besonders vereinbart wurde, daß die Akkordsätze entsprechend der getroffenen Lohnsteigerung (durch betriebliche oder Einzelabreden) erhöht werden sollten.

Für den eingetretenen Fall der Tariflohnkürzung will die Beklagte das gleiche nicht gelten lassen, weil ja „sämtliche Lohnsätze“ dem Abzug unterworfen worden seien. Es ist aber gerade Gegenstand der Untersuchung, ob die Akkordsätze zu diesen sämtlichen (tariflichen) Lohnsätzen gehören. Wenn die Revision weiter darauf hinweist, daß in dem Tarifgebiet nicht weniger als 70 bis 80% aller Arbeiter im Akkordverhältnis stünden, und es deshalb selbstverständlich gerade darauf angekommen sei, die Löhne auch dieser Arbeiter zu senken, so ist auch insoweit die Interessenlage nicht anders als in dem Fall der früheren den Lohn erhöhenden Abkommen. Hat auch mindestens im Zweifelsfall die tarifvertragliche Erhöhung oder Senkung der Zeitlöhne und Akkordrichtsätze keine unmittelbare Wirkung auf die betrieblich oder einzelvertraglich vereinbarten Akkordsätze und Akkordverdienste (RAG. 292/29 Rt. vom 14. Dezember 1929), so ist doch jeder Arbeitspartei unbenommen, diese Wirkung dadurch herbeizuführen, daß sie die bestehenden Akkorde kündigt und eine neue Akkordvereinbarung herbeiführt, die der neuen tarifvertraglichen Ordnung entspricht. Bei dieser neuen Akkordvereinbarung im Rahmen des Arbeitsvertrages steht die normative Neuregelung des Akkordrichtsatzes als vorvertragliche Bindung der Arbeitsparteien (RAG. Bd. 4 S. 315, Bd. 6 S. 45) dem Teil zur Seite, der an der Neuordnung interessiert ist. Es war also Sache der Beklagten, die Neuregelung der Akkorde ihrerseits durch Aufkündigung der alten und Vorschlag neuer herbeizuführen.

Diesen Weg hat die Beklagte zunächst auch beschritten. Die von ihr durch Bekanntmachung vom 16. Dezember 1930 vorgenommene Kündigung der Akkordsätze zum 31. Dezember 1930 blieb allerdings schon deshalb bedeutungslos, weil sie über den 1. Januar 1931 hinaus mit ihren Arbeitnehmern das alte Akkordverhältnis fortgesetzt hat. Zudem fehlt es, wie in dem Falle der in RAG. Bd. 8 S. 323 abgedruckten Entscheidung an der Bekanntgabe der Bedingungen, die für den neuen Akkord zu gelten hätten und mit denen sich die Belegschaft einverstanden erklären sollte. Die Bekanntmachung vom 2. Februar 1931 aber, daß mit Wirkung vom

1. Februar 1931, also rückwirkend, alle Akkordsätze im ausmachenden Betrage um 6% gekürzt würden, stellt sich als Kündigung, sei es des Arbeitsvertrages, sei es des Akkordvertrages im Arbeitsvertrag (RAG. Bd. 8 S. 323) nicht dar, sondern gibt einseitig unter Behauptung schon eingetretener Akkordänderung die vermeintlich bereits geltenden Sätze bekannt. Der Berufungsrichter war deshalb in der Erörterung des für die Zeit vom 2. bis 13. Februar 1931 streitigen Akkordlohnes der Prüfung überhoben, ob die Beklagte die arbeitsvertragliche Kündigungsfrist eingehalten hat oder, soweit es sich um Kündigung des Akkords innerhalb des Arbeitsvertrages handelt, ob nicht auch die in den §§ 6, 7 und 9 des Rahmentarifvertrages für den Fall der Akkordänderung gegebenen Vorschriften der Wirkung der Bekanntmachung vom 2. Februar 1931 für die strittige Zeit entgegenstehen. Dafür, daß ein Recht des Arbeitgebers auf einseitige Bestimmung der Akkordsätze ohne Erneuerung des Akkordvertrages bestehe, geben diese Tarifbestimmungen keinen Anhalt.

Vielmehr hat der Berufungsrichter zutreffend angenommen, daß die bisherigen Akkordbedingungen für die strittige Woche mangels anderweitiger Vereinbarung unverändert geblieben sind." er.

Kündigung von Betriebsvertretern zwecks Lohnänderung

Zu der wichtigen Frage, ob die Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung des Arbeitsvertrages eines Betriebsvertreters auch dann erforderlich ist, wenn dieselbe nicht die Entlassung, sondern nur die Änderung der Arbeitsbedingungen — im vorliegenden Falle die Herabsetzung der Akkordsätze durch Kürzung der Stundenlöhne — erstrebt, fällt das Arbeitsgericht W. = Elberfeld in einem Urteil vom 8. April 1931 (1. AC. 255/31) folgende Entscheidung:

„Der Kläger ist Mitglied der gesetzlichen Betriebsvertretung. Nach § 96 BRG. ist zur Kündigung des Dienstverhältnisses eines Mitgliedes der Betriebsvertretung die Zustimmung der Betriebsvertretung erforderlich. Diese Zustimmung der Betriebsvertretung ist auch dann erforderlich, wenn die Kündigung nicht die Entlassung des Arbeiters, sondern die Abänderung der Bedingungen des Arbeitsvertrages erzielt. (Vgl. Mansfeld, Betriebsrätegesetz, zu § 96 unter II b.) Die Zustimmung der Betriebsvertretung zu der Abänderung der Akkorde ist unstreitig nicht erfolgt. Die Abänderung der Akkorde setzte aber eine Kündigung des Arbeitsvertrages voraus. Entsprechend ist auch mit der ganzen Belegschaft verfahren worden. Die Notwendigkeit der Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist auch nicht dadurch überflüssig geworden, daß ab 1. Februar 1931 der Rahmentarifvertrag wieder in Kraft gesetzt worden ist oder durch die Vereinbarung einer 6prozentigen Kürzung der Stundenlöhne durch die Tarifvertragsparteien. Denn die neuen tariflichen Vereinbarungen mußten zunächst in die Einzelarbeitsverträge übergeführt werden. Dazu bedurfte es einer Kündigung der Arbeitsverträge, für welche bezüglich der Betriebsratsmitglieder die Zustimmung der Betriebsvertretung erforderlich war. Der Kläger ist daher berechtigt, für den Monat Februar seine alten Lohnsätze zu fordern. Dies bezieht sich nicht nur auf die Akkordlöhne, sondern auch auf die Stundenlöhne des Klägers. Die Beklagte behauptet nämlich, daß der Kläger auch zum Teil im Stundenlohn gearbeitet habe. Der geforderte Differenzbetrag zwischen dem alten Lohnsatz und dem neuen Lohnsatz steht dem Kläger daher zu und war dem Klageantrag stattzugeben.“

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Falles wurde die Berufung zugelassen. Diese wurde auch zuerst eingelegt, später jedoch wieder zurückgezogen. M.

Schadenersatz bei Mangel im Kündigungseinspruchsverfahren

Der Vorsitzende und ein Mitglied eines Arbeiterrates waren von einem entlassenen Arbeitskollegen auf Zahlung von 350 RM Schadenersatz verklagt worden, weil sie angeblich keinen Einspruch gegen seine Kündigung formell und sachlich nicht richtig durchgeführt hätten. Die Kündigungseinspruchsklage des Entlassenen sei dadurch zurückgewiesen worden. Vor allem deshalb, weil eine ordnungsmäßige Beschlüßfassung des Arbeiterrates über den Einspruch gemangelt habe. Die Beklagten bestritten eine Pflichtverletzung. Nach bestem Wissen und Gewissen seien sie bestrebt gewesen, den Kläger gegen die Kündigung zu unterstützen. Mit Rücksicht auf die betrieblichen Verhältnisse wäre jedoch in der Kündigung eine unbillige Härte nicht zu erblicken gewesen.

Das Arbeitsgericht Hamm i. W. wies in seiner Entscheidung vom 18. 8. 31 (AZ. 650/31) die Schadenersatzklage zurück. Nachstehende Entscheidungsgründe des Gerichts mit sonstigen Begleiterscheinungen des Falles verdienen wiedergegeben und beachtet zu werden:

Die §§ 84 ff. BRG. sind anerkanntermaßen ein Schutzgesetz zugunsten der Arbeitnehmer im Sinne des § 823 Abs. 2 BGB. Nach letzter Vorschrift ist derjenige zum Schadenersatz verpflichtet, der gegen ein den Schutz eines andern bezweckendes Gesetz verstößt. Der Gruppenratsvorsitzende oder sein Vertreter, der schuldhaft, d. h. vorsätzlich oder fahrlässig im Einspruchsverfahren den Einspruch falsch behandelt, also etwa wie hier, keine ordnungsmäßige Arbeiterratsitzung zur Entscheidung über den Einspruch einberuft, verlegt mithin das Schutzgesetz und macht sich daher grundsätzlich dem gekündigten Arbeitnehmer gegenüber schadenersatzpflichtig. Eine derartige Schadenersatzklage ist dann nicht schon deshalb abzuweisen, weil nicht erwiesen und nicht erweisbar ist, wie der Gruppenrat abgestimmt und das Arbeitsgericht entschieden haben würde, denn dann würde eine derartige Schadenersatzklage gegen Betriebsratsmitglieder überhaupt illusorisch sein, vielmehr ist auszugehen davon, wie Gruppenrat und Arbeitsgericht über Einspruch und Einspruchsklage bei sachgemäßer Würdigung aller Umstände hätten entscheiden müssen. So auch das RAG. im Urteil vom 30. 4. 1930, RAG. 570 aus 1929, abgedruckt in „Das Arbeitsgericht“ 1931, S. 179. Darin ist näher dargelegt, daß für den normalen Lauf der Dinge von der Annahme irriger oder unsachlicher Entscheidungen nicht ausgegangen werden dürfe, daß vielmehr lediglich der Gesichtspunkt entscheidend sei, wie der Arbeiterrat und wie das Arbeitsgericht bei sachgemäßer Würdigung aller Umstände hätten entscheiden sollen. Demnach hatte für die vorliegende Entscheidung die Frage der Prüfung zu unterliegen, ob die Kündigung des Arbeitsvertrages des Klägers durch die Firma sich tatsächlich als unbillige Härte darstellte. Diese Frage verneint das Gericht. In dem damaligen Einspruchsprozeß hat die Beklagte nämlich die unstreitige Abschrift eines von den Betriebsratsmitgliedern am 3. Februar 1931 unterschriebenen Schreibens vorgelegt, in dem sämtliche Arbeiterratsmitglieder bestätigten, daß mit Rücksicht auf die Betriebsverhältnisse die Kündigung auf J. (den Kläger — die Red.) habe entfallen müssen, um keine Härten auskommen zu lassen, da J. unverheiratet sei. Gegen diese Erklärung der Gruppenratsmitglieder hat der Kläger zwar schon damals den Einwand des wirtschaftlichen Drucks erhoben. Die Mitglieder hätten die Erklärung unterschrieben, nachdem der Firmeninhaber ihnen angedroht habe, wenn sie sich diesen Standpunkt hinsichtlich der Kündigung des J. nicht zu eigen machten, müsse er im Stanzwerk verkürzt arbeiten lassen. Dieser Einwand geht indessen fehl. Das Reichsarbeitsgericht hat den Ausführungen, daß eine Willenserklärung unter einem wirtschaftlichen Drucke abgegeben worden sei, ganz regelmäßig nur Bedeutung beimessen bei Beantwortung der Frage, ob in dem Verhalten einer Person die Abgabe einer stillschweigenden Willenserklärung gefunden werden könne, daß aber bei ausdrücklichen Willenserklärungen stets an den Erfordernissen des § 123 BGB. festzuhalten sei (RAG. vom 10. 1. 31, AZ. 382/30 in Arbeitsrechtspraxis 1931, S. 161). Daß nun die Arbeiterratsmitglieder bei ihrer Unterschriftsleistung durch arglistige Täuschung oder widerrechtlich durch Drohung bestimmt worden seien, behauptet der Kläger selbst nicht. Von der Rechtswirksamkeit der von den Arbeiterratsmitgliedern selbst unterschriebenen Erklärung ist mithin auszugehen. Legt man aber diese Erklärung zugrunde, dann ergibt sich, daß die Gruppenratsmitglieder selbst mit Rücksicht auf die Betriebsverhältnisse und zwecks Vermeidung anderweitiger Härten die Kündigung des J. gebilligt haben. Eine unbillige Härte in der Kündigung des J. wäre daher auch bei Sachentscheidung in dem Vorprozesse zu verneinen gewesen, ein Schaden durch die Pflichtverletzung der Beklagten ist dem Kläger also nicht entstanden.“

Ma.

Kollegen!

Stellt euern Mann, besonders auch bei der Betriebsagitation, für unsern Christlichen Metallarbeiterverband!

Der Urlaubsanspruch eines Arbeitnehmers und Konkurs



Konkursöffnungen, die heute leider sehr zahlreich vorkommen, haben in den meisten Fällen auch Personalentlassungen zur Folge. Hat der entlassene Arbeitnehmer auf Grund einer mit seinem in Konkurs geratenen Arbeitgeber getroffenen Abmachung Anspruch auf Urlaub, vielleicht auch noch außerdem auf Urlaubsgeld, kann er diesen Anspruch zur Konkursmasse als eine bevorrechtigte Forderung anmelden, wenn er zur Zeit der Konkursöffnung über das Vermögen seines Arbeitgebers den Urlaub noch nicht genommen hat.

Daß derartige Forderungen als bevorrechtigt anzuerkennen sind, hat das Reichsarbeitsgericht im Jahre 1929 im folgenden Falle entschieden:

Für das Jahr 1925 standen einem Arbeitnehmer noch fünf Tage Urlaub zuzüglich 10 RM Urlaubsgeld zu. Er hatte den Urlaub noch nicht genommen, als Ende Dezember desselben Jahres der Konkurs über das Vermögen seines Arbeitgebers eröffnet wurde. Die Konkursöffnung hatte des Arbeitnehmers sofortige Entlassung zur Folge, weshalb er daraufhin einen Betrag von 46,80 RM zur Vergütung des ihm entgangenen Urlaubs als bevorrechtigte Forderung zur Konkursmasse anmeldete. Das beanspruchte Vorrecht stützt er auf die Bestimmungen des § 61 Nr. 1 der Konkursordnung. Das Reichsarbeitsgericht stellte sich mit dem Kläger auf ein und denselben Standpunkt und bezeichnete die von letzterem angemeldeten 46,80 RM als bevorrechtigte Forderung im Sinne des § 61 Nr. 1 der Konkursordnung.

Aus der Begründung des in Rede stehenden Urteils des Reichsarbeitsgerichts sei folgendes hervorgehoben:

Der vom Kläger durch die getroffene Abmachung mit seinem Arbeitgeber erworbene Anspruch auf Feriengeld oder Urlaubsvergütung — d. h. auf Zahlung des Lohnes für die arbeitsfreien

Tage — stellt die vertragliche Gegenleistung für die vom Kläger dem Arbeitgeber in der Vergangenheit geleistete und dem Urlaubsanspruch vorausgesetzte Arbeit dar. Diese rechtliche Tatsache wird durch die Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen des Arbeitgebers und durch die darauf folgende Entlassung des Klägers — als Arbeitnehmer — nicht beseitigt. Der Anspruch auf Urlaubsvergütung ist ein Anspruch aus dem Arbeitsverhältnis. Er erlischt nicht mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, sondern bleibt ein Anspruch aus einem Vertrag mit wechselseitigen Verpflichtungen, einem Dienstvertrag. Unmöglich geworden ist nach der durch die Entlassung bewirkten Auflösung des Arbeitsverhältnisses lediglich der Anspruch des Arbeitnehmers auf Gewährung der freien Zeit (desurlaubes), nicht aber die Bezahlung der Vergütung (des Lohnes) für diese Zeit. Eine Änderung ist durch die Konkursöffnung nur insofern eingetreten, als an die Stelle des Arbeitgebers die Konkursmasse getreten ist. Dieser gegenüber stehen dem Kläger die ihm nach § 61 Nr. 1 der Konkursordnung gegebenen Rechte sowie die sonstigen Befugnisse der Konkursordnung zu.

§ 61 Nr. 1 der Konkursordnung spricht von „Lohn, Kostgeld und anderen Dienstbezügen“. Darunter sind bei weitester Auslegung dieser Gesetzesbestimmung alle Geld- und Naturalleistungen zu verstehen, die der dienstverpflichtete Arbeitnehmer auf Grund des zwischen ihm und seinem Arbeitgeber bestehenden Dienstvertrages als Gegenleistung für seine daraus geleisteten Dienste zu beanspruchen hat. Die Urlaubsvergütung ist als eine vertragliche Gegenleistung für geleistete Dienste obenbezeichneter Art anzusprechen. Daraus ergibt sich für den Arbeitnehmer, daß er aus diesem Grunde das Vorrecht seiner zur Konkursmasse angemeldeten Forderung, die einen Dienstbezug im Sinne des § 61 Nr. 1 der Konkursordnung darstellt, beanspruchen kann.

Rudolf Franz, Olbernhau.

Die Gefahren nitroser Gase



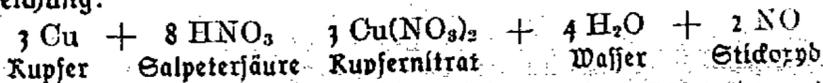
u den gefährlichsten und heimtücklichsten Gasvergiftungen in gewerblichen Betrieben gehören unbedingt die Vergiftungen durch nitrose Gase. Man versteht hierunter verschiedene Stickstoff-Sauerstoff-Verbindungen, die, eingeatmet, bisher in über 150 Einzelfällen zu tödlichen Vergiftungen geführt haben, die bekanntgeworden und in der Literatur erwähnt sind. Die tatsächliche Zahl der tödlich verlaufenen Vergiftungen durch diese Gase dürfte aber noch erheblich höher liegen. Denn auch in den Kreisen, die durch nitrose Gase gefährdet sind, wird die große Gefahr, in der jeder schwebt, der in die Lage kommt, nitrose Gase einzuatmen — wenn auch nur in geringen Mengen, die vielfach zunächst keine Beschwerden auslösen —, noch nicht genügend gewürdigt. Es mag dies in erster Linie daran liegen, daß die Salpetersäure — als Quelle der nitrosen Gase — vielfach in mittleren und kleinen Betrieben (von den Herstellungsbetrieben der Salpetersäure abgesehen) zu den verschiedensten Zwecken verwendet wird, bei denen sich in den allermeisten Fällen nitrose Gase aus der Salpetersäure bilden.

Bereits im Jahre 1804 erwähnt Desgranges (Journal Med. 8) einen tödlichen Unglücksfall durch nitrose Gase, und in dem im Jahre 1862 in Berlin erschienenen Handbuch der Toxikologie von Susemann-Susemann werden bereits zwölf tödliche Vergiftungen durch braune Dämpfe zusammengestellt, und die Autoren rechnen sie bereits damals zu den stärksten gasförmigen Giften. Von dieser Ansicht kam man in den folgenden Jahren ab, in erster Linie wohl auf Grund der Tierversuche von O. Lassar — die heute allgemein in ihrer Auswertung als fehlerhaft bezeichnet werden —, die im Jahre 1877 in Hoppe-Seylers Zeitschrift, Bd. 1, S. 165, veröffentlicht wurden. Den Beobachtungen des bekannten Führers der deutschen chemischen Industrie Karl Duisberg ist es zu danken (Ztschr. Angew. Chemie, Bd. 10, S. 492, 1897), daß das Interesse der in Betracht kommenden Kreise auf die nitrosen Gase und deren heimtückische Wirkung erneut gelenkt wurde. Duisberg wies seinerzeit darauf hin, daß die toxische Wirkung nitroser Gase mit derjenigen der stärksten gasförmigen Gifte, wie Blausäure und Schwefelwasserstoff, in Parallele zu stellen ist.

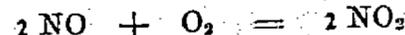
In erster Linie ist es die chemische Industrie, die heute bedeutende Mengen Salpetersäure in Großbetrieben erzeugt, und trotzdem sind gerade hier die Vergiftungen durch nitrose Gase relativ selten, einmal, weil ausreichende Schutzvorrichtungen vor-

handen sind, dann aber auch, weil die in den der Erzeugung von Salpetersäure dienenden Großbetrieben der chemischen Industrie Tätigen ausreichend über die Gefährlichkeit der nitrosen Gase unterrichtet sind und bei ihrer Tätigkeit die erforderlichen Schutzmaßnahmen einhalten.

Die Weiterverarbeitung der heute in Deutschland vorwiegend durch katalytische Verbrennung von Ammoniakgas in wenigen Großbetrieben hergestellten Salpetersäure zur Herstellung von Nitrocellulose und anderen Nitroverbindungen, die in der Sprengstoffindustrie, Lackindustrie usw. Verwendung finden, ist ebenfalls Sache weniger Großbetriebe. Auch hier sind mit den Gefahren des Umganges vertraute Spezialarbeiter tätig. Beachtlich ist dann noch die Verwendung von Salpetersäure in der Textilindustrie zur Behandlung von Baumwolle, zum Bleichen von Rohseide unter Verwendung von Königswasser (Gemisch von Salzsäure und Salpetersäure) und anderen Zwecken. Besonders stark ist die Gefahr der Bildung nitroser Gase dort, wo Salpetersäure auf Metalle einwirken kann. In zahlreichen mittleren und kleineren Betrieben der Metalle verarbeitenden Industrien ist dies der Fall. In der Gelbbrennerlei des Messings spielt die Salpetersäure eine große Rolle, ebenso beim Aetzen von Eisen und Stahl, beim Klischeeahen, bei der Reinigung von Seilen, in der Metallfärbung usw. Erwähnung verdient dann noch die Verwendung von Salpetersäure zum Beizen der Haare im Hutmachergewerbe. In zahlreichen anderen Gewerben, beispielsweise der Edelmetallverarbeitung, wird gleichfalls Salpetersäure oder Königswasser verwendet. Wohl immer besteht die Möglichkeit, daß sich bei der Verwendung die hochgiftigen nitrosen Gase bilden. Zum Beispiel bilden sich nitrose Gase bei der Einwirkung von Salpetersäure auf Kupfer nach folgender Gleichung:



Das gasförmig entweichende farblose Stickoxyd (NO) geht unter der Einwirkung des Luftsaurestoffs in das braune Stickstoffdioxyd über gemäß:



Stickoxyd Sauerstoff Stickstoffdioxyd

Auch sonst können sich nitrose Gase dann bilden, wenn Salpetersäure auf leicht oxydierbare organische Materialien einwirkt, beispielsweise auf Sägespäne, Kohle usw. Deshalb sollte man nie,

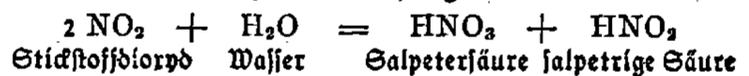
wie dies wiederholt vorgekommen ist, verschüttete Salpetersäure etwa durch Aufwerfen von Sägespänen, Erde usw. zu beseitigen versuchen. Momentan können sich dann — und dies hat in einem Falle zu einer Massenvergiftung bei Feuerwehrleuten geführt — bedeutende Mengen nitroser Gase bilden, die schwere Vergiftungen im Gefolge haben. Lediglich durch Fortspülen mit viel Wasser sollte man die Beseitigung verschütteter Salpetersäure vornehmen. Erwähnung verdient weiterhin die Bildung nitroser Gase beim Verbrennen von Filmen, die ja bekanntlich aus sogenannter Nitrozellulose bestehen. Die plötzliche Entzündung bedeutender Mengen Röntgenfilme in einem Krankenhaus in Cleveland (USA.) erforderte 1929 weit über 100 Opfer, die sicher zum großen Teil ihre tödliche Vergiftung durch die bei der Filmverbrennung entwickelten nitrosen Gase, die sich schnell im gesamten Komplex des Krankenhauses verbreiteten, erwarben. Verstärkt wird die nitrose Gaswirkung bei der Filmverbrennung noch durch die gleichzeitig in großen Mengen auftretenden Kohlenoxydgase. Beobachtet wurden auch Vergiftungen bei der Verwendung von Sprengstoffen in Bergwerken. Auch hier besteht die Gefahr, daß die aus den Nitrogruppen der Sprengstoffe zum Teil gebildeten nitrosen Gase schwere Schädigungen hervorrufen. Beim Beizen von Metallen unter Verwendung von Salpetersäure, das vielfach im Freien vorgenommen wird, sind bei ungünstiger Windrichtung unter Umständen auch Personen gefährdet, die nicht direkt mit der Beizung betraut sind. Erwähnung verdient dann noch, daß auch in neuerer Zeit in der Mülerei zum Bleichen des Mehles neben nitrosylchloridhaltigem (NOCl) Chlor auch Stickstoffdioxid bei dem sogenannten Elektrobleichverfahren, weiterhin auch Stickstofftrichlorid verwendet wird. Auch hier besteht also unter Umständen bei unsachgemäßer Durchführung die Gefahr der Vergiftung durch nitrose Gase. Daß beim Umgang mit recht geringen Mengen Salpetersäure bereits ernste Gefahren bestehen, zeigt ein Beispiel aus der Praxis. Beim Auslaufen von 1,5 Liter Salpetersäure in einem Laboratorium, die sofort durch mehrere Liter Wasser verdünnt wurden, wichen zwei Angestellte entgegen der ausdrücklichen Anweisung das Zimmer zur Beseitigung der ausgelaufenen und reichlich mit Wasser verdünnten Salpetersäure auf. Einer der Angestellten erkrankte dabei eine schwere Vergiftung durch nitrose Gase, die am anderen Tage tödlich endete.

Eine bisher wohl einzig beobachtete tödliche Vergiftung durch nitrose Gase wurde vor kurzem von S. Adler-Herzmark (Ztrbl. Gewerbehygiene 1930, S 193) mitgeteilt. Ein beim Schweißen mit dem elektrischen Lichtbogen tätiger Arbeiter erkrankte und starb mit den typischen Symptomen der NO-Vergiftung. Beim Durchschlagen des elektrischen Lichtbogens durch Luft bilden sich bekanntlich nitrose Gase nach der Gleichung $N_2 + O_2 = 2 NO$. Die beim Lichtbogenschweißen spurenweise gebildeten nitrosen Gase

gelangen auf dem Wege der Atmung in die Atmungsorgane des Schweißers. Unter besonderen Umständen (enger Raum, geringe Luftzirkulation, gebückte Haltung) kann es dabei zur Resorption toxisch wirkender Mengen kommen, und gerade die Seltenheit dieser Vergiftungsquelle verdient besondere Beachtung; denn bisher sind in der Literatur Vergiftungen beim Lichtbogenschweißen nicht beschrieben worden.

Umfangreiche Tierversuche haben gezeigt, daß 0,0240—0,0275 Vol.-% nitrose Gase im Liter Luft bereits Störungen bewirken; derartige Konzentrationen werden aber in der Praxis erheblich überschritten. Schon bei geringeren Konzentrationen pflegen kleinere Tiere schnell an Lungenödem (oedema = wasserfüchtige Anschwellung) einzugehen. Größere Tiere zeigen genau wie der Mensch zunächst fast keine Erscheinungen, bis nach einem Latenzstadium von mehreren Stunden ganz plötzlich allerschwerste Vergiftungssymptome einsetzen. Besonders empfindlich gegenüber der Einwirkung von nitrosen Gasen ist von größeren Tieren das Pferd.

Die in die Luftwege durch die Atmung gelangenden nitrosen Gase üben eine typische Säurewirkung aus, d. h. unter Umkehrung mit der stets in den Luftwegen vorhandenen Feuchtigkeit bilden sich aus den nitrosen Gasen Säuren, ein Vorgang, den man beispielsweise durch Einleiten von nitrosen Gasen in Wasser reproduzieren kann und der nach der Gleichung



verläuft. Diese Säurebildung ruft in den Luftwegen schwere Reizerscheinungen hervor, die sich bei wenigen Menschen sofort, bei den meisten erst nach Stunden bemerkbar machen; in der Zwischenzeit ist dabei vielfach das Wohlbefinden kaum merklich gestört. Entzündliche Schwellungen in den Bronchien stellen sich ein, der Blutfarbstoff (Hämoglobin) wird zu einem erheblichen Teil in sogenanntes Methämoglobin überführt. Mit nitrosen Gasen Vergiftete zeigen zunächst gar keine oder nur geringfügige Erscheinungen; im Verlauf der ersten Stunden pflegt sich dann als sicheres Zeichen der vorliegenden Vergiftung ein starkes Durstgefühl einzustellen. Plötzlich nach 6 bis 10 Stunden — bei Personen, die sich gegen Ende der Arbeitszeit vergiftet haben, also in der Nacht — setzt hochgradige Atemnot ein, verbunden mit Blutspien. Das Gesicht ist schweißbedeckt und zeigt infolge der Methämoglobinbildung des Blutes eine blaugraue Farbe; schwere Sehstörungen laufen häufig nebenher. Vielfach zeigt sich, nachdem diese ersten schweren Vergiftungssymptome abgeklungen sind, zunächst eine vorübergehende Besserung, die aber meist scheinbar ist. Die Regel scheint bei einmal eingetretenen schweren Vergiftungen plötzlicher tödlicher Ausgang im Verlauf von 24 bis 50 Stunden nach der Vergiftung. Eine Zusammenstellung von 83 Todesfällen

Stedlung Unitrustown

(Fortsetzung von Seite 746.)

Und nun, während ihr Herz in rasend wehen Schlägen geht wie bei einem Vogel, den man in der Faust hält, nun kommen die Hände. Große, entsetzlich weiche Hände, tasten über Biskras Gesicht, betasten Nase und Lippen, fahren durch das schwarze Krollhaar, tasten über den feinen Hals, wandern zurück zur Stirn, ruhen dort eine Weile... oh... kalte, entsetzlich weiche Hände... Das ist das Entsetzlichste, daß diese Hände, während sie dort ruhen, Biskras junges, warmes Leben zu trinken scheinen... es ist ein Dampf, der ihr Leben an sich saugt!



Da ist, während der Schreckliche die Hände auf ihrem Fleisch ruhen läßt eine Weile, der Ekel da. Die Wut der Saß gegen einen, den sie doch zum ersten Male sieht in dieser Minute. Und nun geistern nicht mehr wirre Schemen durch ihr Hirn nun sieht sie den Großen, den Strengen, den Gültigen, den dieser zu Tode hat schlagen lassen. Sieht den Mann von Stein am Kreuz, sieht allen Jammer der Welt, den ihre Kinderaugen je gesehen... Jcala... oh, dieser ist's, der alles zer schlagen und geschändet hat... Und nun wird es sehr klar in

Ihrem Hirn, nun tastet sie heimlich unter das Kleid... das Messer, das Brian Tobby ihr fortgenommen und das sie sich dann doch wieder er-

bettelt hat, dieses untaugliche, indische Messer! — Nein, es ist anders beschlossen: „Ja, du bist schön“, sagt Elihu Grant.

„Es ist gut.“ sagt Elihu Grant, „du kannst wieder die andern rufen.“

Und Biskra, fassungslos, verwirrt und zerstört, ruft die andern. Die anderen kommen, die andern gehen wieder mit Elihu Grant.

Und Biskra, geschändet, wie nie ein Weib vor ihr geschändet ward, liegt auf dem Boden. Heult und zittert vor Wut und vor Scham.

* * *

Das Ende der Welt ist nah.

S. M. Dostojewski,
(Tagebuch eines Schriftstellers.)

Unsichtbar schleichen Schemen durch die Gänge von Unitrustpalace. Vorüber an den verdoppelten Wachen, ungehindert durch die Stahltüren. Bis in das Turmgemach Elihu Grants. Und noch immer schreien die Geier, die man am Morgen nach der Katastrophe im Schacht „Washington“ sah, über dem Krater... ah, schon vor jener denkwürdigen Katastrophe haben sie es getan.

Ein paar Wochen nämlich vor jenem 17. Juli ist es gewesen, daß der regelmäßige Verbindungsflieger zwischen Bombay und Bale — irgend so ein Silk-Jonny in zweiter Auslage — stundenlang während seines regelmäßigen Fluges durch rätselhaften Brandqualm gefahren ist. Die Rauchschleier zerreißen, man hat sich die Augen aus dem Leibe gesehen, man hat schließlich unten auf diesen fruchtbaren Ebenen von Siam, von Bengalen, Delhan große Feuerzungen durch den Glanz der Mittagshöhe schleichen sehen: weiß der Teufel, was dort unten brennt!

Man hat berichtet, Der amtliche Apparat, angefangen von dem atrophischen Vizekönig, den Elihu Grant der britischen Regierung belassen hat, bis zum letzten Sheriff, hat relativ schnell gearbeitet: es hat sich ergeben, daß in diesen entlegenen, riesigen Ebenen, die aber doch nun einmal die Magen des amerikanischen und europäischen Proletariats stopfen, die Weizenfelder, diese alljährlich mit Fowlers Pflügen umgebrochenen und ganz industriell bewirtschafteten Felder, in Brand stehen.

Weshalb zum Teufel verbrennt Indien seine Ernte?

Ja, daß man untersucht, Gipsabbrücke von Fußstapfen macht, einen Kommissar ernannt, zur Bewachung die indischen Truppen des britischen

Infolge Einatmens nitroser Gase, die O. Schulz-Brauns veröffentlicht (Virchows Archiv für pathologische Anatomie, Bd. 277, Heft 1, 1930), zeigt bei der Auswertung, daß 56 % innerhalb 24 Stunden, 27 % zwischen 24 und 48 Stunden, 10 % zwischen 48 und 72 Stunden und etwa 7 % der Vergiftungen nach 72 Stunden tödlich endeten. Ein besonders bedenkliches Zeichen ist es, wenn große Mengen schaumig-blutigen Auswurfes auftreten; derartige Vergiftungen enden wohl durchweg tödlich. Unter allen Umständen ist es erforderlich, wenn einmal Vergiftungen durch nitrose Gase wahrscheinlich sind, auch wenn keine typischen Vergiftungssymptome zunächst zu bemerken sind, den Arzt zuzuziehen und diesen sofort auf die Vergiftung durch nitrose Gase aufmerksam zu machen. Auch in den ersten 10 Stunden nach Eintritt der Vergiftung sollte man den Betroffenen nicht ohne Aufsicht und schnell erreichbare ärztliche Hilfe lassen, am zweckmäßigsten also unter Hinweis auf die Eigenartigkeit der Vergiftung in ein Krankenhaus einliefern. Zur Sicherung der Diagnose empfiehlt es sich, eine Blutprobe des Vergifteten im großen Zeißschen Gitterspektrographen auf Methämoglobinbildung zu untersuchen, was natürlich nur dort möglich sein wird, wo die Voraussetzungen für eine derartige subtile Untersuchung vorliegen. Der Nachweis von Methämoglobin im Blut scheint ein bedenkliches Zeichen zu sein, doch kann anscheinend auch bei nicht nachweisbarer Methämoglobinbildung eine Vergiftung durch nitrose Gase zum Tode führen.

Zur Behandlung der Nitro-Gasvergiftung haben sich wie auch bei anderen Gasvergiftungen absolute Ruhe, das Verbringen an frische Luft, Aberlaß, kalte Begießungen (Prießnitz-Umschlag auf Brust) und das Inhalieren von Wasserdampf als zweckmäßig erwiesen. Solange noch keine schweren Erscheinungen eingetreten sind, haben sich periodische Sauerstoffinhalationen, die man alle 10 bis 15 Minuten durchführt, als zweckmäßig erwiesen; auch durch 5 Tropfen Chloroform, alle $\frac{1}{2}$ Stunde in Wasser gegeben (bis sechsmal), soll das Krankheitsbild günstig beeinflusst werden, wobei allerdings nicht unerwähnt bleiben soll, daß diese Ansicht von verschiedenen Seiten bestritten wird. Amerikanische Autoren (Monthly Labor Review, Bd. 21, 1925) empfehlen das Einatmen von verdünntem Ammoniak, das durch Umsetzung der nitrosen Säuren in den Luftwegen besonders im Beginn der Vergiftung relativ ungefährliche Ammoniumverbindungen bildet. Diese Ansicht scheint auch eine große deutsche chemische Fabrik zu vertreten, denn sie läßt jeden Arbeiter, der in der Salpetersäurefabrikation tätig ist, ein Gläschen mit Ammoniumcarbonat (Hirschhornsalz) mitführen. Die ausdrückliche Anweisung geht dahin, daß der Arbeiter, wenn er glaubt, nitrose Gase eingeatmet zu haben, an diesem Gläschen, das bei der Arbeit stets mitzuführen ist, zu riechen hat. Trotzdem ist er angewiesen, sich sofort in ärztliche Behandlung zu begeben. Auch das Einatmen von Mentholdämpfen

soll zweckmäßig sein, das am besten in der Weise durchgeführt wird, daß man den zur Behandlung eingeatmeten Sauerstoff eine Waschflasche passieren läßt, die 5 prozentigen Metholspiritus enthält. Bei allen Vergiftungen durch Klegase gilt der alte Spruch: „Bis dat, qui cito dat“ (Doppelt hilft, wer schnell hilft).

Überall dort, wo Salpetersäure hergestellt, transportiert oder verwendet wird, ist es erforderlich, daß alle Personen über die Gefahren der nitrosen Gase wiederholt aufgeklärt werden, daß durch Anschläge Verhaltensmaßregeln mitgeteilt werden. Eine scharfe Abjaugung aller entstehenden nitrosen Gase durch säurefest armierte Ventilatoren ist unbedingt erforderlich. Sollen sich einmal nitrose Gase in den Arbeitsräumen entwickeln, dann sofort die Räumlichkeiten verlassen und nur Personen, die durch Gasmasken mit Spezialeinlagen für nitrose Gase (Einsatz B) oder Sauerstoffgeräte geschützt sind, dürfen für die Beseitigung durch reichliches Versprühen von Wasser und ausgiebiges Lüften sorgen. Ausgelaufene Salpetersäure (zersprungene Glasballons) nie durch Aufsaugen mit porösen Massen (Asche, Sägemehl, Kohlenstaub, Erde) beseitigen, sondern lediglich durch Anwendung von viel Wasser. Wenn sich an Orten, an denen keine Gasmasken vorhanden sind, nitrose Gase entwickeln, dann genügt es notfalls für ganz kurze Zeit, ein mit Wasser getränktes, mehrfach zusammengelegtes Tuch, einen dicken, wassergetränkten Schwamm vor Mund und Nase zu binden, um in die vergasteten Räume einzudringen, eine Maßnahme, die wenigstens für kurze Zeit die Vergiftungsgefahr etwas herabmindert. Zur ersten Hilfe beim Undichtwerden größerer Behälter, die mit Salpetersäure, Nitriersäure gefüllt sind, dürfte es zweckmäßig sein, gut mit Asbest benagelte Balken vermittels einer Winde gegen die undichte Stelle zu drücken, wie sich dies in einem Falle beim Leckwerden eines mit 50 000 kg Nitriersäure gefüllten Nitrierkessels bewährt hat, wobei die vorgehende Mannschaft selbstverständlich Gasschutz tragen muß.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, daß die Vergiftungen durch nitrose Gase zu den gefährlichsten gehören, die wir kennen, vor allem wohl aus dem Grund, weil die meisten Menschen längere Zeit erhebliche Mengen nitroser Gase einatmen — die Schwere der Vergiftung steht natürlich in engem Zusammenhang mit der Menge der eingeatmeten nitrosen Gase —, ohne zunächst merkliche Vergiftungsercheinungen zu zeigen. Erst nach Stunden entwickelt sich die eigentliche (wenn größere Mengen eingeatmet wurden) meist tödliche Vergiftung. Darum muß jeder, der rote Dämpfe (nitrose Gase) einatmet, auch wenn er zunächst keine Belästigung verspürt, sofort zum Arzt, diesen ausdrücklich auf die Art der Vergiftung hinweisen, wenn irgend möglich in den ersten 20 Stunden unter ärztlicher Aufsicht bleiben, also am besten ins Krankenhaus eingeliefert werden. Dr. Freitag.

Staates aufbletet, die in den ungeheuren Räumen naturgemäß unwirksam bleiben, daß man hier und da ein paar fanatische Priester aufhängt und ausnahmsweise auch einen wirklichen Missetäter erwischt, daß endlich der Sicherheitschef von Bale fliegt — das alles nützt gar nichts: in den asiatischen Großstädten mahnen wohl loyale Priester zur Einsicht, und sogar die nationalistische Presse Indiens scheint abzuwiegeln, und die eingeborene Intelligenz macht sanfte, mandelförmige Augen und weiß nichts von Sabotage und Tücke. Aber wenn man in Dehkan, wo eigentlich alles in Asche liegt, Herr der Lage zu sein glaubt, so geht es am nächsten Tage in Saiderabad und im Panjab los. Aus dem südlichen China sogar, wo die einheimischen Bauern längst verdrängt sind durch Grants Riesenfarmen, wird nun der gleiche Anflug gemeldet. Die großen Mammutdreschjäger, die um diese Jahreszeit längst über den Kornkammern der Welt zu heulen pflegten, stehen still. Statt einer Flotte liegen ganz jämmerliche Getreidedampfer auf der Rede von Untruftown.

Elihu Grant heult auf vor Wut: ja glaubt man etwa, dieses riesige Proletariat, dessen zarte Mägen nur noch Reis und Weizen und Büchsenfleisch vertragen, werde sich non Wurzeln und Baumrinde ernähren lassen?

„Se, Law!“

Ja, der alte Kampfgesährte ist ja heute, vier Wochen vor dem ominösen siebzehnten Juli, wohl noch am Leben; aber auf Grants Einwand, daß diese asiatischen Gibbons sich doch selbst dem Hungertode auslieferen, hat S. G. Lawson nur solch eine müde Geste von altindischer Resignation. Nein, es ist wirklich nichts mehr anzufangen mit Lawson!

Und dann, während dieses titanische Hirn schon einen Plan gebiert, wie wenigstens für das laufende Jahr der längst erschöppte amerikanische und der verödete Boden Europas von neuem mobilisiert werden könne, während Untruftpalace die Bestände erheben läßt und die ersten Rationierungsmaßnahmen trifft, kommt dieser pestige siebzehnte Juli: eihundert Mann und mit ihnen auch der alte Mitkämpfer Lawson tot! Eine Katastrophe, wie sie jedes große Werk einmal treffen kann, und die in ein paar Wochen auch überwunden wäre, wenn diese Troglodyten nicht von der neumodischen Pest des Maschinenkollers befallen worden wären: nach ein paar Wochen wäre der ausgebrannte Schacht aufgeräumt, in zwei Monaten fertig und die alberne Episode von Eucalypto ist für Two ein Kinderpiel... ja, was wollen sie denn nun noch, diese Leute? Wieswegen verweigert heute noch die Hälfte der gesamten Kratermann-

schaft die Arbeit, obwohl man sofort nach der Räumung von Eucalypto die Löhne erhöhen will, verbesserten Schutz, Witwenpensionen, eine Volkshochschule verspricht... zum Teufel, weswegen!

Das ist so: die Leute, die sich nach der Hungerkur in Eucalypto zuerst mal gehörig satt gegessen und ausgeschlafen haben, fahren mit den besten Dorshähen ein, arbeiten zwei Tage. Hören das Gematter der Witwen vom siebzehnten Juli, sehen ein paar Verletzte, sehen wohl auch, obwohl man alles in größter Heimlichkeit aufräumt, die letzten Leichen Transporte, erscheinen am dritten Tage auf den Büros, erklären, daß sie nicht mehr einfahren wollten... nein, unter keinen Umständen. Wenn man sie nach dem Grunde fragt, machen sie ein finsternes Gesicht, drehen die Köpfe in der Sand, schweigen.

Was ist denn nun eigentlich los!

Ja, was ist! Seit einem Jahrhundert hat die Menschheit technisch gedacht, technisch gehandelt, um der Technik willen sich um Freude, natürliche Lebensbedingungen und Seele gebracht, ein unerträgliches und mit dem Leben nun einmal auf die Dauer unvereinbares Wirtschaftstempo geheizt. Nun ist die von Biologen, von Ärzten, von wissenschaftlichen Kegern längst vorausgesagte Ermüdung gekommen — ja, Elihu Grant, genau so, wie vor fünf Jahrhunderten die Menschen es einmal satt hatten, Dome zu bauen und um Gott zu leben... ewiger Wechsel, Elihu Grant...

„Verbraucht, Doctor, nur noch für den Schinderhaufen gut...“

Und trotzdem: nie war er größer als in diesen Wochen, wo Welt und Schicksal sich gegen ihn verschworen haben! Er empfängt den Mönch Joannes, um etwas zu erfahren über diesen unsichtbar durch die Zeit witternden Feind, er diktiert schon in der nächsten Viertelstunde neue Börsenbefehle. Anweisungen für die Station Bale, wo Zoogstraaten sich mit einem Sympathiestreik für die Opfer von Untruftown abbalgt... Tarquanson in Newyork muß finanziell gestützt werden... weiter, weiter!

Nun muß man sich ohne Lawson behelfen. Man muß Two, der zu scharf ins Zeug geht und bei der Säuberung von Eucalypto Dummheiten macht, scharf auf die Finger sehen, muß die täglichen Slobbofschaften aus Asien verdauen, das Gematter der Ernährungsdezernenten anhören, muß, während draußen Twos Leute sich wieder einmal mit streikenden Ita lienern herumtschießen, Arealkäufe in Tambow und Samara abschließen, für Wyoming und Nebraska Düngemittel und Säemaschinen beschaffen

Erste Hilfe bei elektrischen Unfällen

II.

Mit Rücksicht auf die weite Verbreitung elektrischer Kraft bis — wenn man so sagen darf — in die feinsten Verzweigungen unseres heutigen wirtschaftlichen Lebens ist es notwendig, daß die Kenntnis von der ersten Hilfe bei elektrischen Unfällen Allgemeingut wird. Es sei daher zum Schluß gestattet, in kurzer Form noch einmal übersichtlich zusammenzufassen,



wie ein elektrischer Unfall sich bezüglich der Allgemeinstörungen der Gesundheit bei dem Verunglückten auswirkt und wie den Gefahren zu begegnen ist. — Bei einem elektrischen Unfall ist das Bewußtsein gestört, die Atmung und die Herzstätigkeit gehemmt; der Verunglückte darf also nicht allein gelassen werden, die erste Hilfe muß sofort beginnen.

Erste Hilfe: a) Befreiung des Verunglückten aus dem elektrischen Stromkreis (die Leitung ist spannungslos zu machen); b) der Hilfeleistende muß auf seine und die Isolierung des Ver-

unglückten bedacht sein (Holzbrett ohne Nägel), trockene Tücher, Ärmel des eigenen Rocks, Gummihandschuhe dienen zur Isolierung); c) die künstliche Atmung muß unbedingt und sofort in Angriff genommen werden; d) bei Ausführung der künstlichen

Atmung ist auf die Herzstätigkeit zu achten; e) nur wenn zwei Helfer zur Hand sind und einer von ihnen entbehrlich ist, darf dieser unter Zurücklassung seines einen Kameraden beim Verunglückten fortgehen, um den Arzt zu rufen; f) der Arzt wird nach seinem Erscheinen die Leitung der weiteren Rettungshandlung übernehmen.

Es ist großes Gewicht darauf zu legen, daß jeder Arbeiter sich die Handgriffe und Bewegungen zur Ausführung der künstlichen Atmung aneignet. In größeren Betrieben soll von Zeit zu Zeit nicht nur den Sanitätsgehilfen, sondern allen Arbeitern, Fach- und Hilfsarbeitern, durch Markierung eines elektrischen Unfalls Gelegenheit gegeben werden, die zur Rettung und Wiederbelebung notwendigen Handgriffe praktisch zu üben. Auch müssen alle Arbeiter darüber unterrichtet sein, auf welche Weise am schnellsten ohne wesentliche Störung des Allgemeinbetriebes die elektrische Leitung spannungslos zu machen ist. Bei der außerordentlichen Wichtigkeit gerade der ersten Hilfe bei elektrischen Unfällen muß jeder Nächstehende bereit und in der Lage sein, richtig und sachgemäß erste Hilfe zu leisten. Auf diese Weise kann manchem Verunglückten das Leben gerettet werden.

Dr. Gr.

Bekanntmachung

Sonntag, den 22. November 1931, ist der 48. Wochenbeitrag fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter:

Hauptteil:

Gewerkschaft in Wirtschaft und Staat (Karl Schmitz, 2. Verbandsvorsitzender), S. 737. Fünfzig Jahre „Soziale Botschaft“ (Ungert), S. 740. Wirtschaftskrise und Schlagworte (von Kostiz), S. 741. Neue Gefahren für die Gesundheit der Metallarbeiter (Schüttler, Singen), S. 742. Werberarbeit ist Kampf für unsere große Sache (Vertrauensmann Fedel, Mannheim), S. 743.

Buchbesprechung:

Seite 744.

Aus den Betrieben:

Nachmals Firma Schleicher, Stolberg (g.), S. 745. Betriebsvertreter! Seid auf dem Posten! (. . .), S. 745.

Branchenbewegung:

Schweißer und Brenner (M.), S. 746.

Unterhaltung:

Siedlung Untruxtown (Red-Mallecejewen), S. 744.

Arbeitsrecht — Sozialversicherung:

Wichtige arbeitsrechtliche Urteile (Ma.), S. 747. Der Urlaubsanspruch eines Arbeitnehmers und Konkurs (Rudolf Franz, Olbernhau), S. 249. Die Gefahren nitroser Gase (Dr. Freitag), S. 749. Erste Hilfe bei elektrischen Unfällen (Dr. Gr.), S. 752.

Bekanntmachung:

Seite 752.

... gerade jetzt, im geeignetsten Augenblick, ergeben sich bei der afrikanischen Wasserkraftstation Konstruktionsfehler an den Sendern. Und Featonby, Lamsons provisorischer Nachfolger, präsentiert die Streikliste: es waren anfangs fünfzigtausend Mann, es ist jetzt, in der zweiten Woche, eine Drittelmillion! Und da man mit diesem Personal allenfalls die Hälfte der Turbinen laufen lassen kann, da den großen Fabrikarealen draußen der Strom des Kraters fehlt, so wächst dadurch die Zahl der Arbeitslosen dort draußen. Die feiernden Massen struten in die Innenstadt, das Geschrei der Agitatoren, der Weiber laut wie eine Peitsche in die Menge, der Pöbel heult auf vor Angst und Wut... wie Bildsäulen stehen Tausende Leute vor den Portalen von Untruxtown. Tut nichts: Elishu Grant steht! Er mustert seine Hilfskräfte, — es ergibt sich, daß so ziemlich alles, was angelsächsischer Junge ist, treu zum Krater steht. Ingenieure stehen an den Steuerungen der Turbinen, in Amerika wird von neuem die große Werbetrommel für den Krater geführt — nie erledigte die Kanzlei von Untruxtown so rasch alle Geschäfte, nie flogen bei Elishu Grants Leder so wenig Parfümflaschen durch die Luft, nie war er, was dem Doctor Schirwind und auch dem Neeger Herkules zu denken gibt, absonderlicher in seinen Reigungen: „Eine Farbige, die heillosig ist! Sie werden sie mir herherschaffen, Two! Dreitausendfünfhundert Magalhaesmines heute in Wallstreet aufklaufen... der Butler soll schon heute die Zimmer für die Farbige bereit halten... nicht so scharf bürsten, Kigger... noch einmal die Stelle vorlesen, Doktor, die Stelle mit dem Leib und den Bataillonen.“



(Fortsetzung folgt.)

Der Deutsche Metallarbeiter erscheint wöchentlich Samstags. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Stapeltor 17. Fernruf: Sammelnummer 25346. Schluß der Redaktion: Donnerstag abend 6 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten. — Anzeigenpreis: Die 4gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsuchende 20 Reichspfennig, für Arbeitsangebote 40 Reichspfennig. Unverlangt eingehende Manuskripte ohne Beifügung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgeschickt noch aufbewahrt.

Schriftleitung: Georg Wieber. — Verlag: Franz Wieber, Duisburg, Stapeltor 17. — Druck: Echo-Verlag und -Druckerei, e. G. m. b. H., Duisburg.